LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“ 6. Sitzung am 15.12.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Unterbrechung der Sitzung: 12:25 Uhr bis 12.28 Uhr

Ende der Sitzung: 13:02 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus	Anhörung durchgeführt; Vertagt (S. 2 – 30)
2. Bisherige Entwicklung und aktueller Sachstand des Tourismus in Rheinland-Pfalz 2005 – 2015 dazu: Vorlagen EK 17/1-1/2/3/4/5/17/20/23	Erledigt (S. 31 – 34)
3. Erarbeitungsstand der neuen Tourismusstrategie 2025 dazu: Vorlage EK 17/1-28	Erledigt (S. 31 – 34)
4. Festlegung des weiteren Verfahrens	Beraten (S.35)

Punkt 1 der Tagesordnung**:**

Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus

Frau Vors. Abg. Demuth: Meine Damen und Herren, guten Morgen! Ich begrüße Sie herzlich zur 6. Sitzung der Enquete-Kommission Tourismus. Es liegen uns folgende Entschuldigungen vor: Frau Staatssekretärin Schmitt wird heute Morgen durch Herrn Staatssekretär Kern vertreten. Herr Klöckner, Vorsitzender des Tourismus- und Heilbäderverbandes, ist heute Morgen ebenso entschuldigt wie Professor Dr. Hofmann-Göttig, der Vertreter des Städtetages in der Kommission.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlage ich Ihnen vor, wie in der letzten Sitzung schon beschlossen, die Punkte 2 und 3 Tagesordnung wegen des inhaltlichen Zusammenhangs später zusammen aufzurufen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wenn Sie einverstanden sind, können wir die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschließen. – Ich sehe auch dazu keinen Widerspruch. Wunderbar.

In der 3. Sitzung der Kommission am 13. September hat die Enquete-Kommission das heutige Anhörverfahren zum Thema Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus beschlossen. Wir freuen uns, dass die Kommission heute Morgen Herrn Zindler, Herrn Dr. Bersch, Herrn Professor Dr. Vogel, Herrn Elmenhorst, Herrn Ortmann und Frau Gilles zu Gast hat. Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen. Wir haben für die Ausführungen der Experten jeweils 15 Minuten eingeplant und werden bei Herrn Zindler beginnen und uns dann der Reihe nach durcharbeiten.

Bevor wir mit der Anhörung beginnen, möchte jedoch Herr Staatssekretär Kern für die Landesregierung einleitend noch ein paar begrüßende Worte sagen.

Herr Staatssekretär Kern: Das mache ich gerne. – Einen wunderschönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen herzliche Grüße von der Kollegin Schmitt übermitteln, die leider heute verhindert ist. Sie hat die Sitzungen bisher begleitet. Insoweit bin ich heute Morgen der Seiteneinsteiger in die bisherige Diskussion.

Im Tourismus habe ich aus meiner Zeit als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Loreley und als Landrat des Rhein-Lahn-Kreises Erfahrungen – wie Herr Dr. Walter Bersch, Welterbe Oberes Mittelrheintal, in den entsprechenden Verbänden bis zuletzt –, wie man mit Finanzierung und mit Haushalten maßvoll umgeht, so dass ich heute Morgen die Diskussion entsprechend verfolge und auch für Fragen zur Verfügung stehe.

Frau Vors. Abg. Demuth: Danke schön. – Dann steigen wir in das Anhörverfahren ein. Dazu liegen Ihnen vor: Leitfragen, die die Fraktionen erarbeitet haben, ebenso wie ein ausführlicher Bericht der Landesregierung, Vorlage 17/1-35, und die zwei Prüfaufträge, Vorlage 17/1-34, die wir in der Sitzung im August in Auftrag gegeben haben. Es geht um die aktuelle Rechtslage der Tourismusfinanzierung und die das Thema „Kommunale Leistungen in der Tourismusförderung".

Lieber Herr Zindler, ich darf Sie bitten, zu beginnen.

Stefan Zindler
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

Herr Zindler: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit zu dem heutigen Thema „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus" gehört zu werden. Meine ausführliche schriftliche Stellungnahme zu den Leitfragen der Fraktion habe ich bereits abgegeben. Sie wurde Ihnen über die Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt. Ich habe in meinen Antworten versucht, einen umfänglichen Blick auf die Situation der Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus nicht nur in Bezug auf meine Funktion als Geschäftsführer der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH zu werfen.

Ergänzend dazu möchte ich aber auch die heutige Möglichkeit nutzen, um auf die eine oder andere Herausforderung für die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH hinzuweisen. Ich möchte in meinen Ausführungen nun auf einige aus meiner Sicht wichtige Punkte noch einmal Bezug nehmen.

Den Tourismusorganisationen – ob auf lokaler oder regionaler Ebene – fällt es zunehmend schwer, ihre Aufgaben im erforderlichen Umfang wahrzunehmen. Die Budgets der öffentlichen Haushalte werden knapper, die aufgabenadäquate Ausstattung der Tourismusorganisationen ist immer unsicherer und in einigen Fällen schon jetzt nicht mehr möglich. Auf der anderen Seite verlangt der zunehmende Wettbewerbsdruck mehr Engagement, nicht zuletzt finanzieller Art. Die nachhaltige Finanzierung der Kommunen zur Herstellung, zum Betrieb und zur Unterhaltung touristischer Infrastruktur sowie die Befähigung der Kommunen zur Finanzierung marktfähiger touristischer Organisationen – ob auf lokaler oder regionaler Ebene – sind wichtige Ziele. Dabei erhöhen verschärfte EU-Beihilfe- und Vergaberegelungen noch die Anforderungen an die Bereitstellung und die Verwendung der Mittel.

Um auf die Herausforderungen vorbereitet zu sein, hat der THV, der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz, ganz aktuell eine Handlungshilfe zur nachhaltigen Finanzierung kommunaler touristischer Aufgaben aufgelegt, die Ihnen ebenfalls seitens der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt wurde. Hier sind sämtliche Finanzierungsinstrumente beschrieben – ob gesetzlich, freiwillig oder durch Generierung von zusätzlichen Einnahmen – und in Bezug zu den aktuellen Vorgaben des EU-Beihilfe- und Vergaberechts gesetzt. Sie werden sehen, dass die Rahmenbedingungen schwieriger geworden sind und die Wahl des jeweiligen Finanzierungsmix oft die einzige Optimierungsmöglichkeit darstellt.

In Bezug auf meine schriftlichen Antworten zu den Leitfragen möchte ich unterstreichen, dass ich der Meinung bin, dass wir eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Rheinland-Pfalz künftig nur erreichen, wenn wir unser Tun und Handeln strategiekonform ausrichten. Dazu gehört es, zum Beispiel die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fokussierung auf Familienbetriebe zu schaffen bzw. rechtssicher zu definieren. Dazu gehört es, die Fördermittel des Landes sowie die entsprechenden Förderrichtlinien auf die Ziele der Tourismusstrategie auszurichten. Dazu gehört es, die Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung von Marketing sowie zur Infrastrukturförderung von der Strategiekonformität der beantragten Maßnahmen abhängig zu machen.

Das setzt auch eine Bündelung von Budgets voraus und einen ressortübergreifenden Austausch sowie Abstimmung in Bezug auf strategiekonforme touristische Ausgaben und außerdem eine Finanzierbarkeit der in der Strategie aufgezeigten Handlungsfelder, und zwar über den gesamten Strategiezeitraum. Hier kommt der nachhaltigen Finanzierung der Kommunen für eine entsprechende Handlungs- und Planungssicherheit eine entscheidende Rolle zu. Aber auch die aufgabenadäquate Finanzierung der Partner, die Verantwortung in der Umsetzung der Tourismusstrategie übernehmen wollen und sollen, muss ein wichtiges Ziel sein.

An dieser Stelle möchte ich auch kurz noch einen direkten Bezug zur Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH herstellen. Schon jetzt erachte ich die zur Verfügung stehende Finanzierung der Aufgaben in gewissen Punkten für nicht ausreichend. So wird zum Beispiel im Rahmen des Auslandsmarketing durch höhere Budgets sicherlich eine höhere Wahrnehmung in den jeweiligen Auslandsmärkten erreicht. Eine Ausweitung der Marktbearbeitung auf weitere Märkte sowie mögliche künftige Potenzialmärkte ist zurzeit jedoch nicht möglich, da wir zurzeit keine weitere Finanzierung hierfür erhalten.

Gleichzeitig haben wir einen hohen Verwaltungsaufwand für Vergabeverfahren, die allein schon durch die Festlegung höherer Auftragswerte im Rahmen von Direktkäufen in benachbarten Bundesländern

vereinfacht wurden. Hier habe ich als Beispiel bereits in meiner schriftlichen Stellungnahme benannt, dass wir ab einem Auftragswert von 500 Euro mindestens drei Vergleichsangebote einholen müssen. In Hessen oder in Baden-Württemberg beispielsweise gelten meines Wissens weitaus höhere Auftragswerte. Das würde nicht nur der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH das Handeln erleichtern.

Und auch das Besserstellungsverbot, das festlegt, dass wir als Empfänger von Landeszuschüssen unsere Mitarbeiter nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers, bereitet uns zunehmend Probleme im Wettbewerb um Mitarbeiter mit Spezialwissen. Wir haben im Rahmen der letzten Sitzung im November gehört, dass wir im Zuge der Digitalisierung zunehmend Mitarbeiter mit entsprechendem Know-how benötigen. Der Vergleich mit Angestellten des Zuwendungsgebers ist hier aus meiner Sicht nicht angebracht.

Wie Sie sehen, hat auch die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH einige Herausforderungen in Sachen Finanzierung. Die soll aber heute keinen Schwerpunkt in meinen Ausführungen einnehmen. Ich freue mich vielmehr, heute meine Anregungen einbringen zu dürfen – ich hatte ja auch zu den formulierten Leitfragen schriftlich Stellung genommen. Deshalb bin ich jetzt auf die Ausführungen der anderen Anzuhörenden gespannt und stehe natürlich auch für Fragen zu meinen Ausführungen im Anschluss zur Verfügung. – Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herr Zindler, herzlichen Dank. Sie haben gut vorgelegt: 6 Minuten, 30 Sekunden. Sie 15 Minuten unterbieten können und uns danach länger für Fragen zur Verfügung stehen, haben wir nichts dagegen.

Herr Dr. Bersch, Sie haben als Nächster das Wort.

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister der Stadt Boppard

Herr Dr. Bersch: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich will in wenigen Worten anschließen an das, was Herr Zindler gesagt hat. Ich bin seit 20 Jahren Bürgermeister der verbandsfreien Gemeinde Boppard, einer ausgewiesenen Touristenstadt, und quasi kraft Amtes natürlich auch in Tourismusfragen unterwegs und somit auch für den Gemeinde- und Städtebund bei der RPT in den Gremien beteiligt.

Das Thema Tourismusfinanzierung ist ein altes Thema. Mich erstaunt, dass es in den zurückliegenden 20 Jahren nicht möglich war, diese Frage zufriedenstellend zu beantworten, weil ich denke, dass die Mittel dazu sehr einfach sind. Dies hat mitunter auch damit zu tun, dass die Verantwortlichen – nicht nur hier in Mainz, sondern auch vor Ort – mit einer etwas zu großen Ängstlichkeit an die Frage der Tourismusfinanzierung herangehen.

Ich freue mich, dass der Innenstaatssekretär heute anwesend ist. Das gibt mir Anlass, auf folgenden Sachverhalt aufmerksam zu machen: Als ich vor 20 Jahren Bürgermeister in Boppard wurde, war Günter Kern Bürgermeister in der Verbandsgemeinde Loreley. Da betrug der Hebesatz der Stadt Boppard für die Grundsteuer B 290 Punkte. Heute beträgt er 370 Punkte. Warum 370? Das ist das Ergebnis der Aufrundung des Nivellierungssatzes, der hier in Mainz festgelegt wird. Alle Kommunen, die finanziell einigermaßen gut aufgestellt sind, trauen sich nicht, wesentlich über diesen Nivellierungssatz hinauszugehen. Der Nivellierungssatz ist also in der Stadt Boppard in den letzten 20 Jahren um 127 % gestiegen.

Die Personalkosten sind in den letzten 20 Jahren um 154 % gestiegen. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung – also damit ich, wenn ich nachts unterwegs bin, verkehrssicher nach Hause kommen kann, das gehört ja auch zum Wert meiner Immobilie – der Stadt Boppard sind in den letzten 20 Jahren um 191 % gestiegen.

Bei jedem Kegelclub ist es so: Wenn man auf Kegeltour geht, wird die Kegeltour wie folgt finanziert: Die Summe der Kosten wird dividiert durch die Anzahl der Köpfe. Da gibt es überhaupt keine große Diskussion. Ich meine beispielsweise bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben müssten die Nivellierungssätze angemessen angepasst werden. Das gilt auch für die Tourismusfinanzierung.

Das ist natürlich eine ganz einfache Angelegenheit. Ich mache das bei den zuständigen Ministerien – es gibt ja diverse – auch gerne: zu ersuchen, dieses oder jenes sinnvolle Projekt – und wir haben in Boppard nur sinnvolle Projekte – finanziell zu fördern. Ich feilsche auch um die Prozentsätze, das gehört dazu, das ist die Aufgabe eines Bürgermeisters. Aber ich meine auch, dass es Verpflichtung eines Bürgermeisters ist, die eigenen Verhältnisse so weit in Ordnung zu bringen, dass man das Wesentliche erledigen kann.

Die spannendste Frage des Fragenkataloges scheint mir bei den Leitfragen die Frage 5 der Fraktion der CDU zu sein. Diese Frage würde ich eigentlich nur mit einem Wort beantworten: Ja. Es müsste verpflichtend sein, dass die Gemeinden, die Tourismuswerbung machen, diese auch durch entsprechende Abgaben finanzieren. Wie die gestaltet sind, ist nicht so wirklich wichtig. Als ich angefangen habe, hieß es "Fremdenverkehrsabgabe A und Fremdenverkehrsabgabe B", dann hieß es mal "Fremdenverkehrsbeitrag" und "Kurbeitrag" und jetzt heißt es "Tourismusbeitrag" und "Gästebeitrag". Aber im Prinzip ist das das Gleiche.

Aber gerade die jüngste Novellierung des KAG hat große Fortschritte und Abgabengerechtigkeit herbeigeführt, indem beispielsweise diejenigen, die vom Tourismus profitieren, also alle relevanten Gruppen, einbezogen worden sind; ausdrücklich auch die Rechtsanwälte, die Steuer- und Unternehmensberater, aber auch die Vermieter und Verpächter von touristischen Liegenschaften. Warum ist das so wichtig?

Ich habe für Boppard im Jahre 2009 vom DWIF eine Untersuchung durchführen lassen, die nicht teuer war. Die hat nur 3.500 Euro gekostet. Es ging um den Nutzen des Tourismus für die Stadt Boppard. Damals wurde festgestellt, dass der Tourismus in Boppard jedes Jahr 53 Millionen Euro erwirtschaftet.

Ich habe das 2014 aktualisieren lassen, da waren in der Stadt Boppard 57 Millionen Euro Umsatz tourismusinduziert. Davon entfallen 13 Millionen Euro Umsatz auf den Einzelhandel, 13,4 Millionen Euro auf Dienstleistungen, 31 Millionen Euro auf das Gastgewerbe. Da kann ich doch verlangen, dass von den Leistungsträgern eine angemessene Beteiligung erhoben wird!

Ich bin der erste urgewählte Bürgermeister der Stadt. Ich habe vor 20 Jahren in gewisser Weise erzwungen, dass wir den Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Boppard einführen, und habe auch deutlich gemacht, dass ich von meiner Organisationsgewalt Gebrauch machen werde im Falle, der Stadtrat das nicht mittragen würde: Wenn die Einnahmen nicht den Ausgaben angepasst werden, dann würde ich die Ausgaben den Einnahmen anpassen, nämlich, die Aufwendungen der Stadt Boppard reduzieren. Ergebnis: Wir haben den Fremdenverkehrsbeitrag eingeführt.

Heute haben wir eine jährliche Einnahme aus dem Fremdenverkehrsbeitrag – jetzt Tourismusbeitrag und Gästebeitrag – von etwa einer halben Million Euro. Von den umlagefähigen Kosten her könnten wir höhere Einnahmen generieren. Wir haben große Steuerzahler: die Firma Bomag, Boppard Maschinenbaugesellschaft, die Firma Sebamed. Die sind gerne bereit, Lasten zu tragen, aber man muss das auch nicht überstrapazieren. Deswegen generieren wir aus den beiden genannten Möglichkeiten eine halbe Million Euro und nicht 860.000 Euro, was anhand der nachgewiesenen Kosten möglich wäre. Aufgrund dieser Einnahmen sind wir als Stadt auch wiederum in der Lage, das eine oder andere zu machen.

Ich habe eben mit Frau Gilles vom Tourismusverband gesprochen. Wir hatten uns zuletzt auf der Wandermesse in Düsseldorf gesehen, wo ich über die Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus einen Vortrag halten durfte. Der eigentliche Anlass des Messebesuches in Düsseldorf war damals ein deutschlandweiter Publikumswettbewerb, in dem wir mit unserem Premium-Rundwanderweg „Traumschleife Ehrbachklamm“ den zweiten Platz belegen konnten. Das war ein schöner Anlass.

Wie haben wir das erreicht? Wir haben insbesondere bei der Zertifizierung des deutschen Wanderinstitutes eine hohe Bewertung bekommen. Neben der natürlichen Schönheit, die es in Boppard nun mal so gibt, haben wir diesen Wanderweg entsprechend den Vorgaben des Wanderinstitutes ausgestattet und beispielsweise dafür Sorge getragen, dass auf jedem laufenden Kilometer die notwendige Anzahl von Ruhebänken steht. Das gehört auch mit dazu. Das ist ein ganz banales Beispiel.

Das war ein Thema auf der Wandermesse in Düsseldorf, gerade auch bei diesem Königsberger Kreis: Wenn ich beispielsweise eine Wanderroute ausweise, wie schaffe ich es dann, auch die notwendige Anzahl von Ruhebänken aufzustellen? Da sind Beispiele von Sponsoringmöglichkeiten dargestellt worden, die haben mir gut gefallen. Das Ergebnis und die zentrale Erkenntnis für mich und die anderen Anwesenden war: Bei den freiwilligen Möglichkeiten ist es am besten, wenn man eine gut gehende große Firma in der Kommune hat, die dann großzügig spendet. Bei der Sparkasse kann man ebenfalls nachfragen, das weiß ich, aber im Ergebnis trägt es nicht. Deswegen komme ich eigentlich wieder auf das Ursprüngliche zurück: Man muss die Hausaufgaben im eigenen Haus erledigen.

Das bedeutet, konsequent die Hebesätze angemessen zu erheben. Die äußere Erschließung gehört beispielsweise auch zum Wert der Immobilie dazu: nicht nur ein blanker Estrichboden in meinem Wohnzimmer, sondern eine hochwertige Fliese! Und bei der Tourismusfinanzierung gehört die Finanzierung auch dazu: Wenn eine Kommune 50 Millionen Euro Umsatz im Tourismus macht, dann muss auch in einer angemessenen Form finanziert werden.

Herr Zindler hat auf die Unzulänglichkeiten des Auslandsmarketings hingewiesen. Das kann ich nur bestätigen. Auch da habe ich ein praktisches Beispiel. Boppard hat eine Partnerstadt in Japan, in Ome. Der Hintergrund ist, Philipp Franz von Siebold, der große Japanforscher, hat nicht nur in Japan, sondern auch in Boppard gelebt.

Ich habe 1998 die Deutsche Tourismuszentrale in Tokio besucht und dort mit Herrn Blumenstengel gesprochen. Weil ich etwas nicht verstehen konnte, habe ich ihm eine Frage gestellt. In Japan haben früher alle Kinder in der Schule alle drei Strophen vom Loreleylied gelernt. Die haben die Bopparder Gäste immer wieder in peinliche Situationen gebracht, denn die konnten das nicht. Ich war vorbereitet, weil mir das einer gesagt hatte.

Alle Leute, die ich gefragt habe, die schon einmal in Deutschland waren, die überwiegend auch das Loreleylied konnten, von denen die meisten auch das Loreleylied kannten, haben mir berichtet, dass sie an der Romantischen Straße waren, wenn sie Deutschland besuchten – das ist die Verbindung zwischen Würzburg und Füssen. Ich wusste 1998 gar nichts davon. Füssen kenne ich von der Sportschau, habe ich gesagt, die hätten früher immer einen guten Eishockeyclub gehabt. Aber wie kann es sein, dass die Japaner das Loreleylied auswendig aufsagen können, aber an die Romantische Straße fahren, wenn sie touristisch unterwegs sind?

Die Antwort ist ganz einfach, wie mir Herr Blumenstengel erklärt hat. Die Bayern machen massiv Werbung und haben beispielsweise in der U-Bahn in Tokio wochenlang in jedem Waggon mehrere Flyer hängen, auf denen die Schönheit der Romantischen Straße in Deutschland beworben wird. Diese Dinge müssten wir eigentlich machen und offensiv angehen.

Ich hoffe, ich bin bei 14 Minuten geblieben, wie ich angekündigt habe.

Frau Vors. Abg. Demuth: Sie liegen sogar darunter, Herr Dr. Bersch, Sie haben 13 Minuten punktgenau gebraucht. Danke schön.

Herr Professor Dr. Vogel, Sie haben als Nächster das Wort.

Prof. Dr. Hans-Josef Vogel
Rechtsanwalt, Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Prof. Dr. Vogel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich auch bemühen, einen neuen Minusrekord aufzustellen.

Tourismusförderung: Alles, was wir hier gehört haben, ist aus meiner Sicht bis jetzt richtig. Ich plädiere aber dafür, dass wir Tourismusförderung einmal vernetzt verstehen. Tourismusförderung können Sie nicht trennen von Daseinsvorsorge und dem Leben im ländlichen Raum, auch nicht von der Attraktivität für zukünftige Generationen. Nur den Blick nach außen auf den Gast zu richten, auf das, was möglicherweise für einen Fremdenverkehr notwendig ist, verkürzt aus meiner Sicht das Problem und verkürzt damit auch die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, weil entscheidend ist, dass eine Vielzahl touristischer Einrichtungen eine Doppelrelevanz hat.

Der Gast verlangt ein funktionierendes Breitband, einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr. Das ist aber auch für die Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Den Blick nur zu richten auf: "Wir müssen Menschen hereinbekommen und für die etwas machen", greift viel zu kurz. Darum ist sicherlich auch der Ansatz einer Pflichtaufgabe, solange er den Kommunen hinreichenden Entscheidungsspielraum aufseiten der Kommunen belässt, sehr vernünftig. Ich glaube, dass Sie zum Beispiel in Boppard am besten wissen, was funktioniert, was Sie tun müssen, und das nicht irgendwo weiter mitgeteilt bekommen möchten.

Ich glaube, gerade auch als Ausdruck der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum hat der Tourismus eine ganz wesentliche Bedeutung. Sie sprachen gerade von Japan. Vor Kurzem war die Tagung des Deutschen Reiseverbandes in einem arabischen Emirat. Die Zahl dessen, was an Touristen in den nächsten Dekaden kommen wird, wird deutlich über das hinausgehen, was wir uns derzeit vorstellen können. Wir haben Japan, die USA und bestimmte entwickelte Länder im Blick.

Wir müssen uns aber einmal vorstellen, dass es 400 bis 500 Millionen Euro Menschen auf dieser Erde gibt, in China, in Indien, in anderen Gegenden, die gerade erst die Chance haben, überhaupt einmal Urlaub zu machen, die das Konzept von Urlaub kennenlernen und verreisen wollen. Für die ist das ein riesiger Markt, der auch bislang noch nicht verteilt ist. In China hängt weder von Bayern noch von Boppard irgendein Flyer in der U-Bahn, in Indien auch nicht. Das sind Märkte, die in der Zukunft notwendig sind. Und es wird hier auch erhebliches Geld verlangen, um diese Märkte frühzeitig anzugehen.

Dazu kommt aus meiner Sicht ein weiteres Problem, das es notwendig macht, noch dringender über eine andere Finanzierung nachzudenken. Am 1. Juli 2018 wird ein neues Reiserecht in Kraft treten. Dieses Reiserecht, das auf einer europäischen Richtlinie basiert, sieht in weiten Teilen eine Neufassung bisheriger überkommener Regelungen vor. Das wäre jetzt alles nicht so schlimm. Nur, dass das neue Reiserecht auch für Fremdenverkehrsämter, für Destination-Management-Organisationen ganz erhebliche Veränderungen bringen wird. Die bisherige Praxis, dass ein Fremdenverkehrsamt einem Interessierten mehrere Leistungen benennen könnte, ist gar nicht mehr so ohne Weiteres möglich. Darum sind einige Fremdenverkehrsämter dazu übergegangen – zum Beispiel in München –, vollständig umzustellen und sich als privatwirtschaftlicher Akteur aufzustellen, um auch das Risiko einer Veranstalterhaftung zu umgehen. Manche werden sich daraus zurückziehen. Ich weiß nicht, wie weit Rheinland-Pfalz damit ist. Hier ist ein ganz erheblicher Bedarf für die Neuaufstellung, auch von Fremdenverkehrsämtern, wenn sie nicht mit unüberschaubaren Haftungsrisiken belastet sein wollen.

In beihilferechtlicher Hinsicht halte ich die Möglichkeiten durchaus für gegeben. Wir haben EU-rechtlich die Möglichkeit einer Förderung bei Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit entsprechend hohen Stellenwerten und auch aus verschiedenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes durchaus Möglichkeiten, vereinfacht Beihilfen zu bewahren. Ansonsten gebe ich Ihnen völlig recht als jemand aus Nordrhein-Westfalen, der die segensreichen Wirkungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes als Anwalt erfahren hat. Das ist nämlich toll für den Umsatz, hat aber die ganz fürchterliche Konsequenz, dass Dinge, die bisher sehr einfach gemacht werden konnten, einen wahnsinnigen Aufwand bewirkt haben. Ich kann Ihnen das an einem einfachen Beispiel erklären.

Ich habe einen Mandanten, eine Landesstiftung. Wenn irgendwo ein Auftritt stattfindet, eine Preisverleihung, dann wird ein Fotograf bestellt, das ist eine ganz normale Sache. Wenn ich in Brilon etwas

habe, dann nehme ich einen Fotografen aus dem Sauerland. Vor einigen Jahren musste man anfangen, diese Leistungen auszuschreiben. Das heißt, ich konnte für 1.000 Euro Auftrag nicht mehr den Fotografen aus Brilon anrufen, sondern ich musste den Auftrag ausschreiben. Natürlich kommt kein Fotograf für 1.000 Euro aus Bad Honnef, der was kann, und nimmt irgendwann im Winter eine Fahrt von 400 km hin und zurück auf sich. Also muss man anfangen, Lose zu bilden. Der Beratungsbedarf ist natürlich handelbar und für mich als Anwalt ganz wunderbar, aber es erschwert die tatsächliche Umsetzung und es sind zum Teil hypertrophierende Regelungen.

Das heißt: Ein Abschmelzen, wo es nicht notwendig ist, und ein gewisses Vertrauen darauf, dass man in Boppard oder bei Ihnen die Dinge vernünftig vergibt und nicht einfach Zettel in die Luft wirft, wären sicherlich auch sehr hilfreich.

Frau Vors. Abg. Demuth: Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Vogel. Sie sind perfekt in der Zeit. Sie haben einen neuen Negativrekord geschafft.

Als nächstem Redner darf ich Herrn Richard Elmenhorst das Wort erteilen.

Richard Elmenhorst,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Herr Elmenhorst: Ganz herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass ich hier etwas beitragen darf. Aber leider kommt das für einen Frontkämpfer, der in den Gemeinden unten an der Basis arbeitet, zu einer sehr ungünstigen Zeit.

Ich konnte Ihnen kein längeres Statement vorbereiten, deswegen habe ich Ihnen gestern ganz schnell eine Übersichtstabelle mit der Überschrift "Die vier tourismusbezogenen Kommunalabgaben" zusammengestellt. Meine Damen und Herren, das mit dem Zettel in die Luft werfen, das greife ich von meinem Vorredner gerne auf.

Ich gehe zunächst einmal davon aus, dass der eine oder andere von Ihnen zumindest an der Gesetzesreform, die Ende 2015 beschlossen worden ist, beteiligt gewesen war. Mein Beitrag, den ich zu der heutigen Anhörung leisten kann, konzentriert sich auf zwei Leitfragen, nämlich auf Frage 3 der Regierungsfraktionen: „In welcher Weise werden die vorhandenen kommunalabgabenrechtlichen Finanzierungsmöglichkeiten, Gästebeitrag und Tourismusbeitrag ausgeschöpft?“ sowie auf die Leitfrage 5 der CDU-Fraktion: „Soll es verbindlich gemacht werden, für diejenigen Gemeinden, die Tourismusförderung betreiben und in diesem Zusammenhang Haushaltsdefizite haben, diese beiden Beiträge dort einzuführen?"

Die letztere ist eine Frage, bei deren Beantwortung ich mich von meinem Vorredner Herrn Dr. Bersch sehr unterscheide, weil ich genau die gegenteilige Auffassung habe. Das hängt damit zusammen, dass ich in diesem Jahr und auch schon im letzten Jahr über die Dörfer getingelt bin, um den Ortsgemeinderäten und den Stadträten zu erklären, welches Gesicht ihre Tourismusbeitragssatzung künftig haben wird und warum die Bemessungsgrundlagen soundso aussehen. In diesem Jahr habe ich bereits in fünf Ortsgemeinden und in zwei kleineren Städten von den Ratsmitgliedern sehr energische Äußerungen dazu gehört. Wir haben vorhin etwas von nahezu 500.000 Euro gehört. Ich habe im letzten Jahr auch mit einer solchen Gemeinde, die ähnliche Beträge einfährt, zu tun gehabt. Ich habe in diesem Jahr mit der Stadt Boppard zu tun gehabt.

Meine Damen und Herren, es gibt eben auch den anderen Fall, nämlich Gemeinden, die erzielen mit dem Tourismusbeitrag ein Aufkommen von jährlich – Sie glauben es nicht – 900 Euro oder 1.000 Euro. Und es gibt kleinere Städte, die erzielen damit ein Aufkommen von 25.000 Euro, 28.000 Euro oder 35.000 Euro. Die haben von ihrer Wirtschaftsstruktur her so viele Beitragspflichtige, die herangezogen werden müssen, dass der Erhebungsaufwand das Aufkommen aus dem Tourismusbeitrag mit Sicherheit überschreitet.

Das Problem liegt darin – und ist in Rheinland-Pfalz bislang ungelöst –, dass die verbandsangehörigen Gemeinden frei sind, zu fordern, dass sie doch bitte den Tourismusbeitrag durch die Verbandsgemeindeverwaltung erhoben bekommen. Die Verbandsgemeindeverwaltung verpulvert in ganz großem Stil Personalkosten, die höher sind als das Aufkommen aus dem Tourismusbeitrag.

Der Grund dafür liegt in Folgendem: Da es in den allerletzten Tagen nicht mehr gepasst hätte, nachdem nämlich die Frist zur Einreichung von Unterlagen abgelaufen war und ich sie beim besten Willen nicht einreichen konnte – denn ich bin vorgestern Nachmittag erst von der Insel Sylt zurückgekommen, wo ich mein letztes Gutachten abgeliefert habe –, habe ich Ihnen für den Überblick ganz bewusst wenigstens diese Tabelle mitbringen wollen.

Sie sehen, dass wir beim Tourismusbeitrag, wie er traditionell in Rheinland-Pfalz erhoben wird, also beim Kriterium Fremdenverkehrsbeitrag, sehr, sehr stark im Land vertreten sind. Das heißt, es wird in jeder Pusemuckel-Gemeinde, die in den 1970er Jahren als Fremdenverkehrsort anerkannt ist, traditionell die Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Das geht zurück auf den Ihnen möglicherweise vom Namen her noch vertrauten Rudolf Rumetsch, der damals als Mitentwurfsverfasser des Kommunalabgabengesetzes dafür geworben hat, dass man doch die Fremdenverkehrsabgabe, den Fremdenverkehrsbeitrag, einführt, weil das am besten zu dem Tourismus passt, den wir hier in Rheinland-Pfalz haben.

Sie müssen sich vorstellen, dass man in Bayern, in Schleswig-Holstein und in einigen Landstrichen von

Niedersachsen sehr hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauern von Übernachtungsgästen hat. Da blieben die Leute früher drei Wochen, heute bleiben sie zum Teil immer noch im Durchschnitt acht bis neun Tage. Da kann man den sogenannten Kurbeitrag ganz anders erheben, der jetzt Gästebeitrag heißt. Das lohnt sich in ganz anderer Weise, als man es hier machen kann, wo Sie durchschnittliche Aufenthaltszeiten der Übernachtungsgäste von 2,3 bis 2,1 oder 2,7 Tagen haben. Wenn man im Ort vielleicht noch eine Reha-Klinik hat, dann ist die Aufenthaltsdauer statistisch höher, aber das ändert natürlich nichts daran, dass die Beherbergungsbetriebe, Hotellerie und so weiter, vom Gast eigentlich sehr wenig sehen.

Deswegen lohnt es sich hier kaum, dass man die Beherbergungsbetriebe dahin knechtet, sie mögen doch bitte von jedem einzelnen Gast den Gästebeitrag einziehen. Das ist eine Sache, die hier traditionell nicht läuft. Die war traditionell nur in Kurorten vorgesehen, wo der bisherige Kurbeitrag auch nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen zu erheben war. Der hat auch nur sehr eingeschränkte Zwecke finanzieren können. Herr Orthen, Sie haben in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler erlebt, welche Vorstellungen bei den Gerichten herrschten, wofür man den Kurbeitrag nur erheben durfte. Das war also nur für die Kureinrichtungen im engeren Sinn. So kam man auf die Idee, dass man nicht die Übernachtungsgäste als solche zur Kasse bittet, sondern die örtlichen Unternehmen heranzieht und klar in Anspruch nimmt.

Ich erkläre das in den Seminaren immer anhand der Bayern, die den Kurbeitrag früher mal eingeführt haben: Dieser Beitrag wurde nach Köpfen der vorhandenen Unternehmen bemessen. Das ist ein bisschen zugespitzt formuliert, aber das war so. In den 1950er-Jahren wurde er nach der Anzahl der Betten in der Hotellerie, nach der Anzahl der Sitzplätze in den Gastwirtschaften und der Anzahl der Quadratmeter in den Ladengeschäften bemessen. Über die Jahre hinweg hat sich aus Sicht der Beitragsschuldner in dem Zusammenhang nie ein Erklärungsbedarf ergeben. Der wurde einfach immer so erhoben, wie es schon vor zehn Jahren gang und gäbe war. Man hat einfach für jeden Betrieb die gleiche Sitzplatzzahl, die gleiche Bettenzahl wie vor fünf Jahren angenommen.

Das war also stinkeinfach. Da stand praktisch der Beitrag eines jeden örtlichen Unternehmers fest in der Liste. Der hat sich über die Jahre nicht verändert, der Erhebungsaufwand war gleich null. Das ist nun durch die Rechtsprechung anders. Ich muss dazu sagen, die Rechtsprechung in Rheinland-Pfalz war nicht schuld daran, aber dadurch, dass Rechtsprechung heute über das Rechtsportal „juris online" in andere Bundesländer kommuniziert wird, haben sich Veränderungen ergeben.

Jeder Richter, der irgendwo plötzlich mit einer tourismusbezogenen Abgabe zu tun hat, schlägt sofort nach Stichwort in „juris online" nach. Dort liest er, dass das OVG Greifswald geurteilt hat, dass eine Gemeinde, die den Gästebeitrag für touristische Einrichtungen erhebt, genaue Aufzeichnungen darüber führen muss, welche Teileinrichtung in welchem Umfang von den Einheimischen und in welchem Umfang von den Touristen genutzt wird. Das sind natürlich Dinge, die verbreiten sich heute über „juris online" in der ganzen Republik. Deswegen verbreiten sich solche Dinge immer mehr im Land und wir müssen entsprechend darauf achten, was die Erhebung immer schwieriger macht.

Zum konkreten Verwaltungsaufwand für den Tourismusbeitrag: Sie sehen, in Spalte 2, Zeile 4 der Übersichtstabelle habe ich das einzige Mal „sehr hoch“ vermerkt. Bei den drei anderen Abgaben, die da möglich sind – Gästebeitrag, Beherbergungssteuer und Zweitwohnungssteuer –, ist der Verwaltungsaufwand jeweils gering. Er ist durch die Verschärfung der Rechtsprechung zum Tourismusbeitrag immer mehr gestiegen, so dass eine Verbandsgemeindeverwaltung heute wie eine Finanzverwaltung arbeiten muss – wenn es auch nur um den Tourismusbeitrag in einer Ortsgemeinde von 400 Einwohnern mit einer Tourismusquote von 2 % oder 3 % durch Übernachtungsgäste geht!

Sie muss die einzelnen Umsätze der Beitragspflichtigen jedes Jahr notieren, muss unter Umständen mit ihm feilschen: Da hat jemand zum Beispiel ein Fahrradvermietungsgeschäft, da ist ein Kiosk, und der Nächste hat noch etwas anderes. Für jede dieser einzelnen Tätigkeiten steht in der Liste in der Anlage zur Satzung, wie der Beitrag zu bemessen ist. Da wird natürlich getrickst und der Umsatz hin und her geschoben, so dass der Betroffene am Günstigsten dabei wegkommt: "Nein, in meinem Hotelbetrieb habe ich weniger Umsatz gehabt, da war es mehr …", und so weiter. Man muss also aufpassen wie ein Schießhund und sich Belege vorlegen lassen.

Durch solche Dinge kommt erst die Frage auf: "Wie viel können wir damit überhaupt einnehmen?" Jetzt

ist die Erhebung des Tourismusbeitrags in jeder Gemeinde in Rheinland-Pfalz zulässig. Vor der Gesetzesreform war das nicht so.

Meine Damen und Herren, ich will das ganz offen sagen: Ich habe im Rhein-Lahn-Kreis in den letzten drei Wochen drei Städte durch den Beschluss zur neuen Satzung gebracht. In zwei von den Städten ist das Aufkommen an Übernachtungsgästen so gering, dass wir, glaube ich, in dem einen Fall bei einer Tourismusquote von 0,9 % und in dem anderen Fall bei 1,6 % oder so liegen. Die örtliche Wirtschaft kränkelt dermaßen, dass man den Tourismusbeitrag praktisch nur von den wenigen gezählten Hotelleriebetrieben und den Gastronomiebetrieben bekommt, wegen des Tagestourismus, der dort immerhin vorhanden ist – Lahnradweg usw. Vom Einzelhandel bekommt man so gut wie nichts mehr, weil in den Orten, die im Wesentlichen vom Tagestourismus geprägt sind, beim Einzelhandel nichts hängen bleibt – insbesondere wenn die Orte an Flüssen liegen. Dann sausen die Leute sehr schnell durch, da kann nichts mehr gekauft werden.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen aus solchen Lagen kommt: Wenn Sie da durch die Straßen mit den leeren Ladengeschäftslokalen gehen, da sieht es jämmerlich aus! Das heißt, wir haben in einem ganz großen Teil der Gemeinden in Rheinland-Pfalz eben vollkommen andere Verhältnisse als zum Beispiel in Boppard, in Cochem oder in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Wir haben es mit einer sehr kränkelnden Wirtschaft zu tun. Schema F: Es wird anscheinend nur nach Liste geschaut!

In mehreren der kleineren Städte habe ich mich umgesehen und gesagt: Fragt erst einmal die Kreisverwaltung, ob die das von Euch verlangen. Sonst stampft ihr den Tourismusbeitrag ein. – Die Kreisverwaltung hat reagiert, wie mehrfach schon angekündigt und gesagt: Das ist eine Einnahmequelle, ihr habt ein Haushaltsdefizit und ihr müsst diese Einnahmequelle nutzen.

Letzten Endes müssen sämtliche verbandsangehörigen Ortsgemeinden und Städte in solchen Lagen für die Tourismusbeitrags-Erhebungskosten dieser einen Gemeinde mit aufkommen, das müssen dann deren Bürger mitbezahlen. Das ist ein Unding, meine Damen und Herren, und deshalb sollte man über diese Praxis einmal ernsthaft nachdenken und gegebenenfalls über die Kommunalaufsicht auf die Kreisverwaltungen einwirken, dass diese Praxis in Zukunft unterbleibt. Es fehlt in dem Zusammenhang vollkommen an der Konnexität zwischen den auferlegten Aufgaben und den Ausgaben, die durch den Erhebungsaufwand getragen werden müssen.

Sie sehen die Vorteile dieser Aufstellung, die sich ergäben, wenn man sich zum Beispiel mehr der Beherbergungssteuer zuwenden würde. Die Beherbergungssteuer ist das, was wir Übernachtungssteuer genannt haben, die vom OVG Rheinland-Pfalz im Jahre 2011 tatsächlich durchgewinkt worden ist, die aber dann das Bundesverwaltungsgericht insofern gekippt hat, indem es geurteilt hat: "Ihr dürft diese Steuern nur von denjenigen erheben, die aus privatem Anlass übernachten." Im Endeffekt schreckt man offenbar davor zurück, diese Beherbergungssteuer wieder einzuführen. Dazu besteht aber meiner Meinung nach kein Anlass. Denn das wäre eine Möglichkeit, mit der man die Schwierigkeiten beim sogenannten Gästebeitrag, beim ehemaligen Kurbeitrag, überwinden könnte, die sich aus den Gründen der Kalkulation ergeben, wie ich vorhin angedeutet habe.

Eines noch zum Abschluss. Ganz unten habe ich Ihnen meine Antwort auf die Frage notiert: "Muss eine Rechtspflicht zur Erhebung des Tourismus- oder des Gästebeitrages bei den Gemeinden geschaffen werden, die Tourismusförderung betreiben, aber ein Haushaltsdefizit haben?"

Aus meiner Sicht ist die Antwort ein klares Nein, wenn man das Beitragsaufkommen dem hierfür erforderlichen Aufwand gegenüberstellt und erkennt, dass sich das überhaupt nicht lohnt. Und wenn den Erhebungsaufwand tausendmal die Verbandsgemeinde hat: Man kann doch nicht so tun, als wäre dieser Erhebungsaufwand nicht vorhanden und als hätte die Gemeinde nichts damit zu tun! Aber so wird es momentan gehandhabt.

Das wäre mein wichtigstes Anliegen, wenn es um die Auswahl der kommunalen Abgaben für die Tourismusförderung geht.

Frau Vors. Abg. Demuth: Wunderbar, Herr Elmenhorst, herzlichen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Ortmann das Wort erteilen, der heute aus Sachsen zu uns gekommen ist und die weiteste Anreise hatte. Lieber Herr Ortmann, Sie haben das Wort.

Frank Ortmann,
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Herr Ortmann: Sehr geehrte Frau Vorsitzende sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier kurz zu präsentieren, wie sich das Thema Finanzierungssicherheit aus sächsischer Sicht darstellt oder welche Erfahrungen wir im Freistaat Sachsen gemacht haben.

(Der Vortrag wird anhand einer Präsentation gehalten.)

Ich habe interessiert zugehört. So sehr unterscheiden sich die Themen und Herausforderungen im Deutschlandtourismus nicht. Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz ist das eine Problemstellung, die wir auch in Sachsen haben.

Für das Finanzierungsmodell ist wichtig, worauf wir uns geeinigt haben – ich will kurz zurückgehen –: die große Wolke, die großen Herausforderungen, die für Finanzierung stehen: Das ist unheimlich viel Infrastruktur. Tourismus ist kein Selbstläufer. Man braucht Investition und dazu auch eine entsprechende Finanzierungsbasis.

Grundlage für uns in Sachsen ist, die Finanzierungsbasis zu erhalten und zu kräftigen. Grundlage ist eine freiwillige Mitwirkung auf Basis kommunaler Entscheidungsfreiheit. Sie haben ja eben über die verschiedenen Probleme gehört, die damit zusammenhängen. Wir halten also nichts davon, den Kommunen vorzugeben, wie sie zu finanzieren haben. Dazu sind die Strukturen viel zu unterschiedlich.

Wir haben Kommunen, die im Freistaat Sachsen sehr, sehr gut gestellt sind, aber auch genauso andere, wo das nicht so aussieht. Es muss eine Entscheidung auf kommunaler Ebene bleiben, wie man den Tourismus finanziert. Für uns ist ganz wichtig – und da haben wir uns gemeinsam drauf geeinigt –, möglichst die Zweckgebundenheit zu sichern, dabei natürlich auch die Transparenz und den minimalen Verwaltungsaufwand.

Die Bettensteuer ist für uns nicht das Mittel der Wahl, da habe ich eine andere Auffassung dazu. Deutlich hat das die Entwicklung in Dresden gezeigt, wo eine Bettensteuer eingeführt wurde. Dresden stellt jährlich ungefähr 3 Millionen Euro für die Förderung des Tourismus zur Verfügung, 9 Millionen Euro nimmt man dort aus der Bettensteuer ein. Aus unserer Sicht wäre es besser gewesen, die 3 Millionen Euro aus Steuermitteln zu streichen und die 9 Millionen Euro, die man aus der Bettensteuer einnimmt, zweckgebunden für den Tourismus zu nutzen. Aber es ist eine Steuer, und es steht der Kommune frei, wie sie das Geld verwendet.

Dies nur als kleines Beispiel dafür, dass für uns die Bettensteuer nicht das Mittel der Wahl ist. Wir plädieren ganz klar für die zweckgebundenen Abgaben, deswegen auch die Grundlagen. Wir haben das Sächsische Kommunalabgabengesetz novelliert, weil wir dort mit Dresden ein Problem vor Gericht hatten. Bei uns sind die Kurorte, die anerkannten Erholungsorte und die sonstigen Fremdenverkehrsgemeinden erhebungsberechtigt. Der Begriff "sonstige Fremdenverkehrsgemeinden" hat vor Gericht nicht gehalten. Da hat man dann trefflich diskutiert. Deswegen haben wir hier noch einmal nacharbeiten müssen, um das Kommunalabgabengesetz rechtssicher zu gestalten, damit alle Gemeinden, in denen Tourismus stattfindet und Aufwand entsteht, diese Abgaben erheben können. Welche sie erheben, ist ihnen freigestellt.

Eine ganz wesentliche Rolle spielt die Tourismusstrategie in Sachsen, die wir 2011 zum ersten Mal entwickelt haben. Im Moment entstehen die Baupläne, und wir sind bei der Evaluierung und der Fortentwicklung. Wie ist das Ganze bei uns entstanden?

Im Jahre 2008 hatten wir zwei größere Untersuchungen in die Wege geleitet, eine davon zum System der Finanzierung touristischer Aufgaben in Sachsen, in der wir das Gesamtsystem im Freistaat untersuchen ließen. Das Ergebnis war die Notwendigkeit, eine klare Aufgabenteilung festzulegen sowie eine Erhöhung der Budgets für Reisegebiete und eine solide Grundfinanzierung auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig wurde das Projekt „Zukunft der Destinationen“ zur Bildung wettbewerbsfähiger Destinationen in den Mittelpunkt gestellt. Wir haben uns dort nicht nur im Freistaat Sachsen verglichen, sondern waren ganz mutig und haben uns mit großen europäischen Destinationen verglichen, mit Tirol oder auch Graubünden in der Schweiz. In den Ergebnissen haben wir ganz schnell gemerkt, wie gut *die* aufgestellt

sind, was für Wettbewerber uns dort gegenüberstehen. Das kommt uns jetzt vielleicht weit vor, aber so weit weg ist es nicht. Auch die Deutschen sind gern in der Schweiz unterwegs, vielleicht jetzt nicht mehr so sehr, wegen des Wechselkurses.

Wir haben uns in den Folgejahren ganz intensiv damit auseinandergesetzt und haben diese Erkenntnisse auf Zielvorgaben heruntergebrochen, die für den Freistaat Sachsen gelten sollten. Die haben wir 2011 in der Tourismusstrategie „Sachsen 2020“ festgelegt. In dieser Strategie haben wir eine genaue Aufgabenteilung vorgenommen: Was passiert auf Landesebene, was auf Destinationsebene und was auf Ortsebene, welche Aufgaben sollen erfüllt werden? Daran muss man sich nicht halten, man sollte sich aber dran halten, wenn man Fördermittel haben will. So gesehen war das dann schon ein Stück bindend.

Wir haben Vorgaben für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Destinationen gemacht. Eine wettbewerbsfähige Destination muss mindestens 1,5 Millionen Euro Übernachtungen haben und 15.000 Betten, bestimmte Vorgaben zu Qualitätsbetrieben, ein Gesamtbudget von mindestens 1,5 Millionen Euro. Der Anteil der eigenerwirtschafteten Mittel sollte mindestens 50 % betragen.

Das war im Deutschlandtourismus relativ mutig. Ich glaube, wir waren die Einzigen, die eine solche Definition überhaupt eingeführt und umgesetzt haben. Mittlerweile merken wir, dass das eine oder andere Bundesland hier nachzieht.

Die Fortschreibung der Strategie hatte ich schon genannt. Zur Finanzierung muss ich sagen, dass wir die Möglichkeiten, die wir bisher im Kommunalabgabengesetz hatten, bisher noch nicht ausreichend umgesetzt haben. Da haben wir für die Folgejahre weiterhin Handlungsbedarf.

Zum Vorhergehenden, zur Umsetzung der Strategie: Es ist auch wichtig, zu wissen, dass es da eine große Einigkeit gibt, angefangen beim Sächsischen Landtag, der durch die Mittelbereitstellung die Möglichkeit gibt, diese Entwicklung zu unterstützen. Es stehen jährlich 2,8 Millionen Euro sowohl für die Destinationsentwicklung als auch für das Marketing der Destinationen zur Verfügung: Wie gesagt, das wird aus Landesmitteln finanziert, das muss man dabei mit beachten.

Ich hatte es eben genannt – noch mal zurück –: Die Eigenfinanzierung der Destinationen lag 2011 bei ungefähr 20 %, alles andere waren Fördermittel. Dieser Wert ist mittlerweile auf 48 % gestiegen, vor allem weil sich die Mitgliedsbeiträge wesentlich erhöht haben. Das Beitragssystem ist komplett umgestellt worden: Wir hatten früher immer einen Beitrag nach Einwohnerzahl, der der touristischen Entwicklung gar nicht entspricht. Das haben wir umgestellt auf Übernachtungen und Ankünfte. Dadurch haben sich die Budgets in den Destinationen wesentlich erhöht.

Wie gesagt, von 57 Kommunen arbeiten zwölf Kommunen mit der Gästetaxe und der Tourismusabgabe. Die Gästetaxe ist das weiterhin meistgenutzte Instrument und wird es auch in der Zukunft sein, denn – wir haben es schon gehört – die Tourismusabgabe ist sehr, sehr aufwendig in ihrer Erhebung. Man kommt dann sehr schnell an die Grenzen, wo Aufwand und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zueinander stehen.

Hier noch eine Übersicht, wie die Gästetaxe in Sachsen genutzt wird nach den Reisegebieten: Sie wird bei Weitem nicht flächendeckend genutzt, aber wir stellen jetzt fest, dass sich in den letzten Monaten, auch nach der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, gut 100 Kommunen dafür interessieren, vor allem auch die Gästetaxe zukünftig einzuführen, um ihre Finanzierungsmöglichkeiten ganz wesentlich zu erweitern.

Vorreiter ist bei uns die Destination Sächsische Schweiz, die beide Instrumente sehr, sehr stark nutzt. Wir haben das einmal hochgerechnet: Wir haben aus beiden Instrumenten jährlich zirka 3 Millionen Euro Einnahmen, und wenn in gleichem Maße diese Instrumente in ganz Sachsen genutzt werden würden, dann rechnen wir mit zirka 11 Millionen Euro Einnahmen, also 8 Millionen Euro mehr. Das ist ganz erheblich für die Entwicklung im Tourismus.

Die wesentlichen Inhalte, die wir mit der KAG-Novelle umsetzen wollten, waren Erhöhung der Rechtssicherheit, Stärkung der kommunalen Ebene. Auch die Mitfinanzierung von ÖPNV-Angeboten ist möglich. Wir erhoffen uns da einiges in der weiteren Fortentwicklung.

Bei allen Gedanken zur Tourismusfinanzierung ist uns die Sicherstellung der Zweckgebundenheit der Mittel ganz wichtig, also die Verwendung für touristische Zwecke. Da haben wir uns auf breiter Ebene mit der Tourismuswirtschaft geeinigt. Ganz wichtig ist auch die Transparenz. Das wird sehr unterschiedlich gehandhabt.

In den Kommunen, wo es gut läuft, gibt es ein Mitspracherecht der Wirtschaft. Man setzt sich dort einmal jährlich zusammen, um über die Verwendung und den zukünftigen Einsatz der Mittel zu entscheiden, dann funktionieren die Instrumente auch sehr, sehr gut. Wie gesagt: Es ist wichtig für den Erfolg, die Wirtschaftszweige einzubinden.

Der Landestourismusverband hat eine umfangreiche Handreichung zur Finanzierung touristischer Aufgaben herausgebracht, in der alle Themen dargestellt sind. Wir hoffen, dass es uns auf dieser Basis in den nächsten Jahren gelingt, die Finanzierungsbasis vor allem auch auf kommunaler Ebene entsprechend zu verbreitern.

Ich schließe mit einigen Statements zu den Fragen, die gestellt worden sind. Tourismus als kommunale Pflichtaufgabe: Davon halte ich persönlich gar nichts, denn in einer Kommune mit wenig Geld, der ich noch eine weitere Pflichtaufgabe hinzugebe, kommt am Ende kein Cent mehr dabei rum. Das kann nicht die Herausforderung sein. Tourismus ist nach wie vor auch ein Wirtschaftszweig, und damit ist alles, was wir tun, ganz klar auch Wirtschaftsförderung im Bereich des Tourismus. Die Tourismusabgabe sollte also freiwillig bleiben.

Flächendeckende Förderung versus Leuchtturmprojekte: ja und nein. Ich meine, flächendeckend heißt, dass wir nicht jede Kommune touristisch beglücken müssen, aber alle die, für die Tourismus eine wirtschaftliche Bedeutung hat, denn die brauchen wiederum gewisse Leuchttürme in ihrer Region.

Bei uns ist die Tourismusstrategie so aufgebaut: auf der einen Seite die Landesstrategie und auf der anderen Seite die der einzelnen Destinationen. – Es sind weniger geworden. Es waren ehemals neun, jetzt sind es sieben, die über eigene Destinationenstrategien verfügen, die dann wiederum für die Förderung eine ganz wichtige Rolle spielen.

Zur Frage, ob die regionale Ebene auch das Landesmarketing mitfinanzieren soll: Aus meiner Sicht ist die Antwort ein klares Ja, weil das für die Finanzierung der Landesmaßnahmen ganz wichtig ist und uns auch eine Rückmeldung gibt, ob diese Maßnahmen wirklich für die Region von Interesse sind, denn ich gebe nur dann Geld hinein, wenn das für mich auch einen entsprechenden Mehrwert bringt.

Da ich das alles heute relativ kurz präsentiert habe, bin ich jetzt auch am Ende meines Statements.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herr Ortmann, ganz herzlichen Dank. – Abschließend hat das Wort Frau Gilles.

Claudia Gilles,
Hauptgeschäftsführerin Deutscher Tourismusverband e.V.

Frau Gilles: Sehr geehrte Frau Vorsitzende Demuth, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Stimmung hier ein bisschen aufzulockern und zu verbessern, würde ich Sie gerne mit auf eine Reise durch Europa nehmen. In Europa haben wir drei Zonen, was den Tourismus betrifft. In Südeuropa ist der Tourismus eine staatliche Aufgabe. Punkt. Da redet niemand drüber. Und zum Süden von Europa gehört an der Stelle auch Österreich. Ich führe das gleich noch näher aus. Im Norden von Europa ist der Tourismus eine private Aufgabe. Da soll sich, bitte schön, der Staat raushalten. In der Mitte – und zur Mitte gehört Deutschland – ist der Tourismus eine Gemeinschaftsaufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Wohin hat uns das gebracht? Acht Jahre in Folge Rekorde im Tourismus! Das kann ja so schlimm nicht sein, wenn man die Wirtschaft einbezieht und auch da die öffentliche Hand ihre Aufgabe, die sie sieht, erfüllt. Jetzt komme ich zum Thema.

Stellen Sie sich vor, wir sitzen in dieser Runde in Tirol. Dann würden wir nur darüber reden: Wofür geben wir das blöde Geld eigentlich aus, das wir haben? – Und wie kommt das eigentlich, dass man darüber redet: „Wofür geben wir das Geld aus“?

In Tirol gibt es seit 1911 ein Tourismusgesetz, und zwar wird dort genau festgelegt, wer zahlt, wer bekommt das Geld, und es wird geprüft, wofür ist es ausgegeben worden und hat es genutzt. Aber das gibt es seit 1911, und das ist dort festgeschrieben. Dort zahlt jeder: der Gast, die öffentliche Hand und jeder Betrieb. Aber davon wird auch finanziert: die Kommune, Tirol. Und es gibt für den Tourismus eigene Banken! Es gibt dort Banken, die sich nur um den Tourismus kümmern.

Ich wollte Sie eigentlich zu Weihnachten mal in ein Schlaraffenland entführen – Bescherung ist ja schön. Wir haben in Deutschland eine andere Situation, aber wir wollen nicht meckern. Dass wir heute hier zusammensitzen, zeigt, dass Sie sich um den Tourismus in Rheinland-Pfalz kümmern und etwas tun wollen.

Finanzierung: Mit dem Problem haben alle Bundesländer zu kämpfen, viele, viele Kommunen, das hat Herr Ortmann ausgeführt. Ich bin seit gut 20 Jahren Hauptgeschäftsführerin, ich betrachte mit sehr viel Zuversicht, dass wir in ganz vielen Ländern eine Novellierung, eine Anpassung der Kommunalabgabengesetze haben, weil es zeigt, man macht sich Gedanken: Wie können wir vorhandene Finanzierungsinstrumente auch für den Tourismus richtig gestalten?

Wenn Sie durcheinanderkommen mit „Kurabgabe, Kurbeitrag, Gästetaxe, Kulturabgabe, Tourismusförderabgabe, Bettensteuer", dann trösten Sie sich: Ich komme manchmal auch ein bisschen durcheinander. Aber warum? Weil jeder diese Begriffe ein bisschen beliebig verwendet. Herrn Elmenhorst haben wir diese schöne Aufstellung zu verdanken. Es bleibt nicht so, Sie müssen sich ein bisschen mit diesen Begriffen vertraut machen. Eigentlich sollten wir in Deutschland immer nur einheitliche Begriffe wählen, aber das tun wir irgendwie nicht.

Aber merken Sie: Eine Steuer ist nie zweckgebunden, man kann das Geld beliebig verwenden, man muss es nicht. In Hamburg fließt ein großer Teil des Aufkommens aus dieser Bettensteuer in den Tourismus, in den Sport und in die Kultur. Die lehnen sich ganz bequem zurück, da meckert keiner. Aber es muss immer neu verhandelt werden, das ist keine rechtssichere, dauerhafte Lösung.

Ich möchte auf ein paar andere Dinge zu sprechen kommen. Ich habe mir das Gutachten, die Vorlagen ganz gut durchgelesen. Ich bin auf das Thema "Dynamik – Tourismus in Deutschland" gestoßen. Ja, die Dynamik in Rheinland-Pfalz liegt ein bisschen unter der der Bundesebene, das stimmt, aber Sie haben zwei Schwächen, und die muss man ganz offen ansprechen: Sie haben nicht die vielen großen Städte, die andere Bundesländer haben, Mainz ist die rühmliche Ausnahme. Es gibt auch wenige andere.

Die Größe der Betriebe in Rheinland-Pfalz ist ein Wettbewerbshindernis, das muss man wirklich so sagen. Vielfach ist Schleswig-Holstein zitiert worden. Die Schleswig-Holsteiner als leuchtendes Beispiel: gezielt Dynamik rein. Da passiert viel. Was haben die gemacht? Die haben festgestellt, dass ihnen Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf Tourismusintensität, Aufenthaltsdauer usw. den Rang abgelaufen hat. Wir haben zwar auch kein Geld, aber wir müssen was machen. Was haben sie getan?

Sie haben viele kleine Maßnahmen ergriffen. Sie haben zum Beispiel ein Design-Kontor eingerichtet, um vielen kleinen Gastgebern zu zeigen: Wie könnt ihr eure Unterkunft schicker machen, an den Markt anpassen, moderner werden? Die öffentliche Hand hat gezielt dort Fördermittel hingegeben, wo es auch privates Investment gab. Diese Verzahnung von privatem und öffentlichem Investment kann man nicht genug betonen. Da wurde keine Therme und kein Bad gefördert, wenn nicht auch klar war: Da kommen neue private Investments an den Ort.

Man hat immer nur dort Geld hingegeben, wenn klar war, dort wird auch privat investiert, und dort kann man das gut miteinander verknüpfen. Man hat das Landesmarketing aufgestockt, und da kann ich Sie beruhigen: Hier geht es nicht um viele, viele Millionen Euro, hier geht es um ein wichtiges Zeichen und darum, wichtige Märkte zu bearbeiten. Dass das in die richtigen Bahnen gelenkt wird, zeigt ja die Strategie, an der ganz viele – und eben auch die Wirtschaft –, mitwirken werden und jetzt schon mitwirken. Das ist also ein ganz wichtiges Thema. Die Wettbewerbsnachteile muss man an anderer Stelle versuchen, möglichst auszugleichen.

Camping: Auch da muss Modernisierung rein. Wir wissen, Camping ist ein ganz wesentlicher Faktor. Wir haben bei uns einen Fachausschuss Camping. Die Vorsitzende kommt aus Rheinland-Pfalz, aus gutem Grund. Da muss auch mehr Druck in den Kessel. Modernisierung muss man an vielen Seiten anschubsen und auch fordern.

Was Sachsen gemacht hat, war ganz mutig. Die haben gesagt: Wir geben nur Geld, wenn ihr Kriterien erfüllt. – Und da waren alle überrascht. Das Land sagt uns, was wir zu tun haben. Die Kriterien waren schon gemeinsam erarbeitet. Ich glaube, Wettbewerb reizt an. Wenn andere gut sind, ziehen weitere nach. Ich beobachte, dass das auch ganz gut wirkt. Das ist eine heftige politische Diskussion, das ist schon klar. Das Bewusstsein, dass der Tourismus finanziert werden muss, ist überall gewachsen.

Ich bin der Meinung, Tourismus sollte eine freiwillige Aufgabe bleiben. Man sollte niemanden zwingen. In Kommunen, wo es nur einen Gasthof gibt, kann ich nur sagen: Da ist der Tourismus kein Heilsbringer; Tourismus kann kein Heilsbringer für jeden und alles sein. Aber dort, wo er gut gemacht und gut unterstützt wird, dort kann er zu vielem beitragen, auch zur Zufriedenheit der Bevölkerung: weitere Anwerbung, Ansiedlung von Unternehmen, imagefördernd fürs Land, für die Region, ein ganz wichtiges Thema.

Ich will ein Beispiel bringen, das mich sehr betroffen gemacht hat. Wir haben den Deutschen Tourismuspreis vergeben an junge Leute, die haben in Rostock-Warnemünde aus recycelten Übersee-Containern ein Hotel gemacht, das „Dock Inn“. Die sind von Bank zu Bank gelaufen und haben kein Geld bekommen. Die haben aber einen privaten Investor gefunden: Die können sich im Moment vor Anfragen von anderen nicht retten. Wenn die das in der Stadt gemacht hätten, hätten die sofort Geld bekommen. Aber in Warnemünde heißt es: "Hallo? Was wollt ihr da?" – wobei Warnemünde schon Tourismusort ist.

Die sind extrem erfolgreich und extrem gut. Ich würde mir wünschen, dass die Banken bei guten Konzepten im Tourismus die Tür ganz, ganz weit aufmachen und auch sagen: „Wir vertrauen Euch", und dass dann auch etwas geschieht. Das ist ein Thema, das man angehen sollte.

Ich fasse zusammen: Ich finde, man muss den Kommunen, Spielraum geben, sie aber auch finanziell stärken. Das ist die Grundlage überhaupt. Der Tourismus findet in den Kommunen statt. Interkommunale Zusammenarbeit: Ich hatte in meinem Papier Bayern als Vorbild genommen, die geben da noch mal Geld für Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit. Darüber sollte man nachdenken. Man sollte vorhandene Finanzierungsinstrumente nutzen und sich anschauen, was aus der EU und vom Bund kommt. Wir alle plädieren dafür, dass es simpler gemacht werden muss, mit weniger Aufwand. Wir würden uns wünschen, aus der Themenkomplexität rauszukommen, aber ich glaube, das bleibt ein frommer Wunsch.

Es ist ganz wichtig, vorhandene Instrumente zu nutzen, viel zu bündeln; das wurde schon vielfach angesprochen. Das Geld vermehrt sich nicht automatisch. Da ringen viele ums Geld, das ist wohl wahr. Ich finde schon, das Land ist in der sich selbst aufzuerlegenden Pflicht, den Tourismus angemessen zu finanzieren. Was das ist, das werden Sie selber in ihrer Weisheit entscheiden.

Wir starren alle immer nur auf Übernachtungen, das ist unsere Währung. Aber im Tourismus liegt sehr viel mehr. Heute ist ein Stichwort noch gar nicht gefallen: Fachkräfte, Arbeitskräfte. Aber, Herr Haumann, ich sehe die kleinen Betriebe vor mir. Wir brauchen auskömmliche Arbeitsplätze, gute sichere Arbeitsplätze, Zufriedenheit der Bevölkerung. Denn das, was da entsteht, bis hin zu ÖPNV, – ich nutze ihn auch –, erzeugt Synergien, die nutzen der Bevölkerung und den Reisenden. Das ist in den Papieren, die Sie gemacht haben, super beantwortet, super ausgeführt. Ich fand den Prüfauftrag super beantwortet, da steht eigentlich alles drin. Man muss nicht nur auf die Übernachtungszahlen starren, denn daneben gibt es noch eine andere Währung, die heißt: Identität, Zufriedenheit, Image, guter Standort für die Bevölkerung. Darum geht es letzten Endes. – Danke.

Frau Vors. Abg. Demuth: Frau Gilles, auch Ihnen ganz herzlichen Dank. – Wir sind am Ende der Vortragsrunde angekommen und steigen jetzt in die Fragerunde mit den Expertinnen und den Experten ein: Meine Damen und Herren, um dieses Verfahren möglichst effizient zu gestalten, bitte ich Sie darum, ganz klare Fragen zu formulieren, und diese dann auch bitte zielgerichtet an einen oder zwei Experten zu richten und bitte zu nennen, welcher Experte Ihnen Antwort geben möge.

Als Erste hat Frau Abg. Kazungu-Haß das Wort.

Frau Abg. Kazungu-Haß: Danke schön erst einmal an alle, die uns heute hier berichtet haben. Es war wie immer sehr beeindruckend, viel Expertise.

Ich habe eine direkte Frage an Herrn Elmenhorst. Sie haben geschildert, wie problematisch es zum Teil sein kann, den Tourismusbeitrag oder die Tourismusabgabe zu erheben. Ich habe mich während des Vortrages ein bisschen gewundert, weil die Probleme der anderen Verbandsgemeinden nicht unbedingt dazu führen können, dass man die Tourismusabgabe, wo sie doch woanders funktioniert, grundsätzlich ablehnen kann. Das ist so ein bisschen bei mir rübergekommen.

Für uns wären zum Verfolgen dieser ganzen Situation zwei Fragen wichtig. Erstens. Sie haben eben von einer Verbandsgemeinde gesprochen, die dann am Ende nur einen Return von ungefähr 900 Euro oder so hatte. Das habe ich nicht so richtig verstanden, vielleicht können Sie das noch einmal schärfen.

Zweitens. Ich wüsste auch ganz gerne wie es dazu kommt, dass es da offensichtlich zwischen der Verbandsgemeinde und dem Kreis zu so einer Diskussion kommt: Ihr müsst jetzt diese Tourismusabgabe erheben. – Vielleicht gibt es da nur ein Gasthaus? Sie haben das eben noch einmal plastisch gemacht. Dann wäre es ja wenig sinnvoll, diese Tourismusabgabe zu erheben, zumal ja Haushaltsverfügungen nicht explizit besagen, das und das ist zu erheben, sondern dass wir Einsparungen in einer bestimmten Höhe brauchen, und die habt ihr nicht erbracht. Dementsprechend ist die Diskussion ja auch anders zu führen, ob auf Verbandsgemeindeebene oder auch auf Kreisebene. Mich wundert das aus meinem eigenen politischen Geschäft, dass da quasi solche Blumen blühen, die eigentlich von meiner Seite aus überhaupt nicht gewollt sind.

Herr Elmenhorst: Wie lautet die Frage jetzt genau?

Frau Abg. Kazungu-Haß: Ich wüsste gerne konkret, welche Beispiele Sie angeführt haben, weil es für unsere tägliche Arbeit wichtig ist, welche Verbandsgemeinden das sind, die quasi gezwungen werden, solche Abgaben zu erheben, sich an den Verwaltungsaufgaben abarbeiten müssen und überhaupt gar keinen Return of Investment in dieser ganzen Angelegenheit bekommen.

Herr Elmenhorst: Ja: Ich hatte das eben nur kurz angedeutet, weil ich bei solchen Dingen natürlich nicht weiß, inwieweit ich da ganz konkret einzelne Mandanten und Mandantinnen benennen darf. Es war eine Situation im Rhein-Lahn-Kreis, wo der Tourismus in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in zwei kleineren Städten relativ stark zurückgegangen ist. Ich bin Ihnen in einer gewissen Weise davongaloppiert, auch stimmungsmäßig, wie ich an der Bemerkung von Frau Gilles mitbekommen habe.

Es geht für mich einfach um das Thema Vernunft. Das heißt: Was wird gesehen, schaut man ein bisschen in die Breite oder verfolgt man nur einzelne Punkte, um den Gemeinden irgendwelche bestimmten Vorgaben zu machen? Daran, dass ich derjenige bin, der beratend bei der Initiative zur Änderung des § 12 Kommunalabgabengesetz mitgewirkt hat – ich habe die Formulierungen dort vorbereitet –, können Sie erkennen, dass ich mit Sicherheit kein Gegner des Tourismusbeitrags bin.

Es geht nur darum, dass man das Vorurteil überwindet, es müsse der Tourismusbeitrag in der vollen Breite in sämtlichen Gemeinden erhoben werden. Das verführt dazu, weil wir jetzt den § 12, Abs. 1, Satz 1 drinstehen haben: „Gemeinden dürfen“ … „erheben“. Das könnte in die falsche Richtung führen, dass man sagt: Moment, das ist ja jetzt offensichtlich vom Gesetzgeber komplett geöffnet worden, also müsst ihr auch. – Das ist ganz sicher nicht der Fall.

Die Gesetzesreform von Ende 2015, die musste sein, damit man den Tourismusbeitrag überhaupt noch rechtlich in diesem Land erheben kann, weil die Rechtsprechung daraus Dinge gemacht hat, die praktisch zu einer Vollblockade hätten führen können. Es war eine sehr schlimme Entwicklung eingetreten und deswegen musste man da wieder raus.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich mit dem Braten von Spiegeleiern auskennt. Das ist vielleicht eine etwas überraschende Bemerkung. Wenn Sie mal ein frisches Ei in die Pfanne geschlagen haben: Da nimmt das Eiweiß eine ganze Fläche in der Pfanne ein. Die ganze Sache wirkt relativ konzentriert. Das Eigelb ist relativ aufrecht, das Eiweiß bleibt relativ dicht um das Eigelb herum zusammen. Wenn Sie ein altes Ei in eine Pfanne aufgeschlagen haben, dann geht das alles so richtig in die Breite. Und das Letzte passiert in all den Gemeinden, in denen man sagen kann, es sei dort kein Konzentrat des Tourismus vorhanden.

Wenn wir eine Gemeinde mit geringer Übernachtungszahl haben oder auch mit relativ geringer oder unzuverlässig zu ermittelnder Tagesgästezahl, dann haben wir viele Pflichtige aufgrund der jetzigen Gesetzespraxis – die ja zu mehr Gerechtigkeit führen soll –, die nur minimale Beiträge zahlen und die alle von der Verwaltung laufend mit bearbeitet werden müssen. – Das heißt: So etwas frisst nur Verwaltungsaufwand und damit nur Geld der Bürger und bringt im Grunde letztendlich nichts. Das heißt, man sollte den Tourismusbeitrag bitte tunlichst als eine Spezialabgabe für echte Tourismusgemeinden ansehen, für die der Tourismus eine hohe Bedeutung hat, und das nicht gießkannenmäßig handhaben.

Wenn ich die eine Anmerkung noch machen darf: Aus anderen Bundesländern kenne ich die Erfahrung, wenn Fördermittel gießkannenmäßig in die Breite gegossen werden, wird auf Dauer nichts daraus. Deswegen wären Leuchtturmprojekte sicherlich besser. Ich habe viele Gemeinden gesehen, in denen durch die EU-Fördermittel wesentliche Projekte gemacht worden sind. Die haben für zwei, drei Jahre großen Zuwachs an Touristen bekommen und dann strömten die wieder woandershin, wo das nächste neue Ding gemacht worden war. Letztendlich haben diese Gemeinden enorme Kosten für das Betreiben dieser Einrichtungen am Bein, die mit Fördermitteln errichtet worden sind, bis die sich selber tragen. Das hat zu einer Verschlimmerung der Finanzsituation in den Gemeinden geführt.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herr Elmenhorst, herzlichen Dank. – Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, lese ich Ihnen einmal kurz die Wortmeldungen vor. Als Nächstes hat das Wort Herr Licht, dann Frau Beilstein, Frau Klinkel, Herr Prof. Kreilkamp und Herr Schäfer. Haben wir darüber hinaus Wortmeldungen in der ersten Runde übersehen? – Herrn Wink. Dann schlage ich vor, wir bündeln immer drei Wortmeldungen. Ich gebe Herrn Licht das Wort.

Herr Abg. Licht: Ich will mich auch auf Fragen konzentrieren und daher an Herrn Zindler, an Herrn Dr. Vogel und an Frau Gilles Fragen richten, die uns in der Enquete-Kommission weiter beschäftigen sollen.

Herr Zindler, Sie haben die Budgetentwicklung deutlich angesprochen. Können Sie ein paar Sätze dazu sagen, wie diese Budgetentwicklung derzeit aussieht, also an welchen Punkten Sie aufgrund der Mittelentwicklung heute nicht mehr genau die Aufgaben umsetzen können, wie es eigentlich mal gewollt war?

An Herrn Dr. Vogel: Sie haben uns sehr interessant über das neue Reiserecht berichtet. Ich gebe offen zu, dass das bei mir noch gar nicht im Fokus ist, vielleicht auch in der Enquete noch gar nicht im Fokus sein kann. Die Veränderungen, die Sie angesprochen haben, haben Sie mit diesen Haftungsrisiken begründet. Sie haben dann München als Beispiel gewählt. Vielleicht auch von Ihnen noch einmal ein bisschen intensiver: Mit was sollten wir uns in der Enquete beschäftigen? Wir beschäftigen uns ja damit: Was können wir gemeinsam entwickeln? Was können Sie uns zu diesem Punkt noch mal an die Hand geben?

Frau Gilles, ich habe Ihre Unterlagen sehr aufmerksam gelesen, und ich muss sagen, über eine Passage, die Sie eben nur ganz kurz angesprochen haben – ja klar, im Vortrag ist das eben so –, bin ich richtig gestolpert. Ich möchte das zitieren, weil ich darauf eine Antwort erwarte: Ein zentrales Förderinstrument für den Tourismus ist die Gemeinschaftsaufgabe. „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – man kennt sie ja. Jährlich erhält Rheinland-Pfalz im aktuellen Förderzeitraum insgesamt 1,05 % eben dieser Bundesmittel. Dann sind die genau beschrieben. Das sind 6,5 Millionen Euro jährlich und dann addieren Sie, plus 6,5 Millionen Euro könnten kofinanziert oder ergänzt durch Land oder EU zu einem Betrag von insgesamt 13 Millionen Euro führen.

Ich will nicht alles zitieren, was dann auf der nächsten Seite erscheint. Können Sie uns etwas genauer aus Ihrer Erfahrung beleuchten, wo möglicherweise in Rheinland-Pfalz 13 Millionen Euro herkommen sollen? Diese Frage ist gar nicht böswillig gemeint, denn wir wollen ja lernen, was wir vielleicht verbessern und wie wir effizienter mit diesem Problem umgehen können.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank, Herr Licht. – Frau Beilstein, bitte.

Frau Abg. Beilstein: Ich mache es recht kurz. Herr Ortmann, bei der Fragestellung, was sinnvoller sei, nämlich eine zweckgebundene Abgabe oder eine Bettensteuer, haben Sie sich ganz klar für die Abgabe ausgesprochen, weil Sie sagen, da kann auch wirklich eine Verwendung nur für touristische Zwecke stattfinden. In den Beiträgen von Professor Vogel und auch von Frau Gilles ist auch ein anderer Aspekt deutlich geworden. Herr Professor Vogel sagte nämlich, Tourismusförderung müsse man eigentlich auch vernetzt verstehen. Das heißt, es ist Daseinsvorsorge, auch für die Bevölkerung. Ähnlich ist Frau Gilles vorgegangen. Sie hat gesagt, es sind Synergien für die Bevölkerung da. Deswegen ist meine Frage an Sie, Herr Ortmann: Wie grenzen Sie nämlich dann die touristischen Zwecke wirklich ab?

Frau Vors. Abg. Demuth: Danke schön, Frau Beilstein. – Frau Klinkel, bitte.

Frau Abg. Klinkel: Meine Frage nach dem Zusammenhang zwischen Verwaltungsaufwand und dieser Tourismusabgabe richtet sich an Herrn Dr. Bersch. Wir haben gehört, und auch Herr Ortmann hat das für Sachsen geschildert: In Sachsen sind es 61 %, die letztlich eine Tourismusabgabe erheben, einmal in Verbindung mit der Gästekarte und einmal singulär. Da stellt sich mir schon die Frage an Herrn Bersch als Praktiker, ob der Aufwand wie geschildert ist. Wie groß ist der Personalaufwand?

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank, Frau Klinkel. – Wir beginnen mit den Antworten auf die Fragen von Herrn Licht, gestellt an Frau Gilles, Herrn Dr. Vogel und Herrn Zindler. Bitte.

Frau Gilles: Ich kann nur das konstatieren, was hier steht. Ich kenne nicht die Verwendung der Mittel in jedem einzelnen Bundesland, aber dazu gibt es ja einen regionalpolitischen Bericht aus jedem Bundesland. Das hat mir mein tourismuspolitischer Referent, der aus dem Bundestag kommt, aufgeschrieben. Der hat das unter die Lupe genommen, der kennt sich sehr gut aus mit Theorie.

Was wir damit eigentlich nur sagen wollten, ist: Andere Länder rufen da mehr ab, und das Land muss kofinanzieren. In manchen Bundesländern gibt es die bewusste Entscheidung, das weiß ich, die GRW nicht als Mittel der Wahl zu nehmen, sondern andere Förderinstrumente zu nutzen. Aus Sachsen wird ja wenig an GRW-Mitteln abgerufen, Schleswig-Holstein nutzt dieses Instrument sehr, sehr intensiv. Wofür diese 6 Millionen Euro plus geflossen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Herr Abg. Licht: Darf ich nachfragen, weil die Statistik einiges aussagt. Die haben Sie in Ihrer Vorlage mit drin, und Sie nennen in der Tat Schleswig-Holstein mit 58 Millionen Euro und Rheinland-Pfalz mit 1,8 Millionen Euro. Ich muss hiermit gestehen, ich war etwas überrascht. Aber da können Sie jetzt nicht mehr sagen, warum, wieso und weshalb?

Frau Gilles: Warum, wieso, weshalb kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Aber das kann man ja nachliefern.

Herr Abg. Licht: Aber das müssten wir dann mal intern mit der Regierung klären.

Herr Prof. Dr. Vogel: Das Reiserecht macht es etwas einfacher. Die Verästelungen sind mannigfaltig. Der Europäische Verband der Reiseveranstalter gibt eine Flow-Chart über einzelne Entscheidungswege

heraus, der klein gedruckt eine DIN-A-3 Seite ausmacht. Die Prozesskette des deutschen Reiseverbandes macht etwa 15 Tapetenfolien aus. Warum dieses ganze Thema?

Die typische Situation, die wir heute haben, sieht doch folgendermaßen aus: Sie gehen irgendwo zum Fremdenverkehrsamt, wobei das völlig gleichgültig ist, ob das online oder offline ist, und suchen sich ein Hotel. Dann bietet man Ihnen vielleicht eine weitere Leistung dafür an. Das kann ein Wanderführer sein, der mir gerade was zeigt, das kann irgendeine Behandlung sein: bis jetzt alles völlig unproblematisch: Hier ist die Nummer vom Hotel, Du gehst hin, rufst an oder wählst die Nummer von irgendeinem Wellness- oder Ayurveda- oder Was-weiß-ich-Menschen, der macht das, alles unproblematisch.

Ab nächstem Jahr müssen Sie in der Situation als touristische Organisation ganz erheblich belehren. Sie müssen dem Kunden einen Zettel aushändigen, da steht drauf: „Sie haben keine Pauschalreise gebucht." Ich muss das online umsetzen, der zweite Unternehmer muss das ebenfalls zurückmelden. Ich habe also einen ganz anderen Verwaltungsaufwand, eine ganz andere Struktur, wie ich mit den Dingen umgehe. Warum ist das ein Thema?

Wenn ich dieses Formblatt nicht aushändige, hafte ich wie ein Reiseveranstalter und was Reiseveranstalterhaftung bedeutet, haben Sie gestern bei Niki gesehen. Die TUI muss sich darum kümmern, dass die Kunden zurückfliegen. Wenn ich nur bei Niki gebucht habe, kein Problem. Der Gast, dem irgendetwas passiert während der Massage, kann sich an den Masseur, er kann sich aber zum Beispiel auch an das vermittelnde Fremdenverkehrsamt wenden. Das heißt, man wird hier eine deutliche Veränderung in den Abläufen haben.

Das andere Thema, was den Tourismus vor allem da betrifft, wo er gesteuert wird und wo ein wesentlicher Ankerpunkt Übernachtungsbetriebe sind: Die zukünftige Rechtslage sieht vor, dass die Kombination einer Hotelübernachtung mit einer Nebenleistung, die mindestens 25 % des Wertes ausmacht, eine Pauschalreise ist. Das hört sich jetzt seltsam an, aber denken Sie einmal darüber nach, wenn das Hotel Ihnen sagt: Hier haben wir noch eine Gästekarte für Sie. Dann haben Sie Leistungen im Umfang von 100 Euro gebucht, und bei uns zahlen Sie zehn Euro dafür. – Oder es gibt eine Eintrittskarte zum Beispiel für eine irgendeine Höhle oder irgendeine andere touristische Attraktion dazu. Wenn der Wert 25 % ist – das ist hart, egal, was ich sage –, dann ist das eine Pauschalreise.

Im Hotel müssen Sie sorgfältig prüfen: Geben wir Dinge dazu, dann werden wir Pauschalreiseveranstalter. Müssen wir Formblätter ausfüllen, dürfen wir nur 20 % Anzahlung nehmen. Das heißt, bei einer Übernachtung als etablierter Wertschöpfungskette werden durch den Vertrieb weiterer Nebenleistungen über das Hotel voraussichtlich Einschränkungen kommen. In beiden Punkten werden sich der Tourismus und das Verkaufsverhalten verändern, und das wird auch Auswirkungen auf die Tourismusförderung haben müssen.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herr Professor Vogel, herzlichen Dank. – Herr Zindler, bitte.

Herr Zindler: Herr Licht, ich gehe davon aus, Sie hatten die Budgetentwicklung der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH angesprochen. Das ist in dem Vorbereitungspapier von der Frau Staatssekretärin nachzulesen – da habe ich auch gerade nachgeschlagen, es ist ja transparent –: Von 2010 bis 2017 gab es eine rückläufige Entwicklung des zur Verfügung stehenden Budgets für Zuschriften, von 3,67 Millionen Euro im Jahr 2010 bis aktuell, 2017 2,87 Millionen Euro. Es ist aber auch vermerkt, dass das zur Verfügung stehende Budget oder der Haushaltsansatz im Tourismusreferat ebenso gesunken ist. Das ist nicht darauf zurückzuführen, dass das Tourismusreferat nicht will, sondern vermutlich darauf, dass das Budget insgesamt anders verteilt wird. Demzufolge mussten wir auch Budgets anpassen. Das ist im Prinzip in allen Bereichen erfolgt.

Im Auslandsmarketing merken wir, dass uns das besonders weh tut. Wir haben uns in der aktiven Bearbeitung von Märkten auf mittlerweile fünf Märkte beschränkt, um durch unsere Maßnahmen überhaupt eine tatsächliche Marktwahrnehmung in diesen Märkten zu erzielen. Da drückt eindeutig der Schuh, wenn ich das mal so sagen darf. Wir haben aber auch andere Bereiche.

Ich hatte ja schon mehrfach die Gelegenheit, darzulegen, dass wir unsere Ausrichtung im Marketing auf das Zielgruppenmarketing weiterentwickelt haben und auch aus Wertschöpfungssicht fünf Zielgruppen in Rheinland-Pfalz für das Inlandsmarketing, für den Deutschland Tourismus, den wir aktiv ansprechen,

definiert haben. In der Konsequenz heißt das aber, dass wir jetzt dazu übergehen, immer zwei bis drei Zielgruppen aktiv zu bearbeiten, und im nächsten Jahr andere Zielgruppen mit einer Schwerpunktkampagne bearbeiten, weil wir das im Moment finanziell nicht schaffen, diese fünf definierten Zielgruppen gleichzeitig marktrelevant zu bearbeiten.

Das hat also nicht nur im Auslandsmarketing, sondern auch im Inlandsmarketing entsprechende Konsequenzen. Wir haben vor dem Hintergrund der Verschärfung der EU-Beihilfe- und Vergaberichtlinie auch eine Trennungsrechnung und die Förderung eines Informations- und Reservierungssystems in Rheinland-Pfalz ein bisschen zu voreilig eingeführt, was ich für ein echtes Pfund halte, was wir hier im Einsatz haben, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir unseren touristischen Content im Land bündeln und pflegen. Wir haben den, wir kennen den.

Wir standen vor der Herausforderung, dass dieses System so nicht mehr gefördert wurde, weil uns Risiken aus den Beihilfe- und Vergaberichtlinien erwachsen sind – oder erschienen waren –, und das System deswegen als nicht mehr förderfähig eingestuft wurde. Wir sind jetzt in intensiven Gesprächen, um das anzupassen. Ich denke, da werden wir uns auch bewegen.

Die Verschärfung dieser Richtlinie hat in Deutschland insgesamt eine ziemliche Welle ausgelöst, die aber ein bisschen am Auslaufen ist, weil man besser einzuschätzen weiß, was die Kommission damit bewirken wollte und was eben auch nicht. Da ist insgesamt eine höhere Gelassenheit eingekehrt. Es wird jetzt noch einmal neu darüber nachgedach, und bestimmte Maßnahmen werden nicht kategorisch als nicht förderfähig eingestuft. Da sind wir im Gespräch. Insgesamt ist in den letzten Jahren festzustellen, dass das Budget kontinuierlich rückläufig ist, die Herausforderungen, auch die bürokratischen, aber kontinuierlich höher werden.

Ich hatte das Vergaberecht angesprochen. Wir beachten das, aber da muss man ganz ehrlich sein: Auch ein gewisser Personalanteil in meinem Unternehmen beschäftigt sich damit, die Vergaben rechtskonform durchzuführen und zu dokumentieren. Das ist so.

Noch ein Beispiel, das belegt, dass schon heute ressortübergreifend gedacht wird und dass es auch Ansätze dazu gibt: Wir kennen das auch aus anderen Ressorts. Ich nenne jetzt einfach mal die Größenordnung und dann können Sie sich ein Bild davon machen, ob da nicht noch Potenzial ist. Wir haben auch Zuschüsse aus anderen Ministerien, zum Beispiel aus dem MBWK in Höhe von roundabout 20.000 Euro jährlich, weil wir mit Professor Hardeck sehr gut im Gespräch sind und gemeinsam versuchen, die Initiativen des Kultursommers zu stärken. Aus der Weinwerbung bin ich mit Herrn Gröber in gutem Kontakt, der auch 150.000 Euro jährlich aus der Weinwerbung beisteuert. Diesen ressortübergreifenden Ansatz gibt es. Der Kontakt ist zwar gut, aber ich würde mir wünschen, dass dort auch noch weiteres Potenzial bestünde.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank, Herr Zindler. - Als Nächster hat Herr Ortmann das Wort zur Beantwortung der Frage von Frau Beilstein.

Meine Damen und Herren, sollten Ihrerseits weitere Fragen an Herrn Ortmann bestehen, dann bitte ich Sie, sich zu Wort zu melden. Wir würden die Fragen auch bevorzugt behandeln, denn Herr Ortmann hat eine weite Rückreise nach Sachsen vor sich und wird uns deshalb gegen 12:00 Uhr verlassen.

Herr Ortmann: Danke, Frau Demuth, für diesen organisatorischen Hinweis. – Frau Beilstein, die Abgrenzung touristischer Zwecke ist keine so einfache Sache. Es gibt keine vom Land vorgegebene Liste, was touristisch ist und was nicht. Die Gästetaxe muss ja vor Ort kalkuliert werden, und das muss entsprechend dem Begriff „touristische Aufwendungen der Kommunen", aufgegliedert und deutlich gemacht werden.

Auf dieser Basis muss die Gästetaxe letzten Endes kalkuliert werden, denn ich kann das Ganze nicht einfach willkürlich festlegen. Daraus entstehen dann die touristischen Anwendungen, wie Tourist Info, Zuschüsse für Gästebus, Pflege der touristischen Infrastruktureinrichtungen etc., um nur Beispiele zu nennen, aber das muss vor Ort entschieden werden. Ich sehe das so. Bei uns im Gesetz stehen erst einmal nur die touristischen Aufwendungen. Natürlich haben wir bei allen touristischen Einrichtungen auch immer eine Nutzung durch die Bewohner vor Ort, das ist ganz normal. Es muss deutlich werden,

dass diese überwiegend durch den Touristen genutzt werden, und da muss man dann schon mal genauer hinschauen.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank. – Dann Herr Bersch, bitte zu der Frage von Frau Klinkel.

Herr Dr. Bersch: Die Frage ist einfach zu beantworten. Wir haben für den Tourismusbeitrag in Boppard rund 600 Beitragspflichtige, und wir haben eine Viertelstelle, einen Beamten im mittleren Dienst, A9. Das ist ein Kostenfaktor von in etwa 30.000 Euro bei einer Einnahme von etwa einer knappen halben Million.

Der Unterschied zwischen dem Verwaltungsaufwand beim Gästebeitrag einerseits und dem beim Tourismusbeitrag andererseits ist nach meinem Dafürhalten nicht so groß. Das mag erstaunlich klingen. Beim Gästebeitrag hat der Sachbearbeiter die Anzahl der Übernachtungen laufend mit 50 Cent zu multiplizieren und dann steht die Abgabe fest. Bei dem Tourismusbeitrag muss er den gemeldeten Umsatz mit dem entsprechenden Regelwerk, sprich Hebesatz, Vorteilssatz, Gewinnsatz, multiplizieren. Wenn das Regelwerk mal steht – und es steht bei uns seit 20 Jahren –, ist das jedes Jahr eine einfache Prozedur. Man muss auch nicht mehr im Kopf rechnen, die Software macht das eigenständig.

Nachdem das KAG fortgeschrieben worden ist. Es hat Teile in der Verwaltung gegeben, die das sehr kritisch und kompliziert gesehen haben, weil jetzt ein bestimmter Berufsstand dazugekommen ist, weswegen wir auch Herrn Elmenhorst konsultiert haben. Ich persönlich bin überhaupt nicht überrascht. In der Vergangenheit wurden beispielsweise nur Ärzte und Apotheker herangezogen. Ich persönlich habe das nie sehr interessant empfunden, weil im Ergebnis nicht viel dabei herumgekommen ist. Der Verwaltungsaufwand für diese Gruppe ist relativ hoch. Aus Gründen der Rechtssicherheit mussten wir diesen Beitrag jedoch erheben.

Die Rechtsanwälte und die Steuerberater sind noch hinzugekommen und das Ergebnis ist nicht sehr überraschend: Fast alle haben Widerspruch eingelegt. Haben wirklich alle Widerspruch eingelegt? – Nein, das will ich nicht sagen. Wenn das mal durchgestanden ist, wenn das Verfahren beim Kreisrechtsausschuss abgeschlossen ist und wenn jeder Rechtsanwalt verstanden hat, dass er seine 24 Euro Tourismusbeitrag zahlen muss und er darüber hinaus noch die Möglichkeit hat, das bei seiner Steuererklärung steuerlich geltend zu machen, und dass das nicht weh tut, dann wird der Verwaltungsaufwand sehr gering sein.

Wichtig: Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, muss man im Vorfeld eine größtmögliche Transparenz herbeiführen, auch darüber, was mit dem Geld gemacht wird. Man muss auch auf die Sinnhaftigkeit des Beitrags hinweisen. Ich will ausdrücklich unterstreichen, was Herr Ortmann aus Sachsen hier gesagt hat: Soll es verpflichtend sein, für jede Kommune? – Nein, natürlich nicht. Für die Kommune, die einen Dorfgasthof hat, wo die Einheimischen abends ihr Bier trinken gehen, ist der Tourismusbeitrag nicht zu erheben, es sei denn, die jeweilige Kommune begreift es als ihre Pflicht und eröffnet eine Tourist Information. Sobald eine Kommune sagt, wir machen Tourismuswerbung und stellen einen TI-Leiter und zwei Mitarbeiterinnen ein, dann muss gewissermaßen schon ein Automatismus gegeben sein, nach dem Abgaben erhoben werden.

Ich bin vom Rechnungshof in Sachen Straßenreinigung ermahnt worden. Straßenreinigung ist keine Pflichtaufgabe, aber im Kernbereich der Stadt Boppard reinigen wir die Straßen. Dann sind automatisch Reinigungsgebühren zu erheben – das versteht sich eigentlich von selbst –, und die müssen angemessen sein. Im konkreten Fall wurden wir aufgefordert, die Angemessenheit zu überprüfen. Das ist eigentlich alles. Kosten: eine Viertelstelle, relativ gering.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herr Dr. Bersch, herzlichen Dank. – Wir sammeln jetzt die Wortmeldungen an Herrn Ortmann. Das beginnt mit Prof. Kreilkamp, dann Herr Wink und Herr Licht. Dann hat sich noch Herr Schäfer gemeldet.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Kreilkamp: Eine Frage an Herrn Ortmann. Er hat noch einmal den Zusammenhang zwischen Strukturen und Finanzierung deutlich gemacht. Das heißt, dass Sie zwar die Zahl von neun DMO – Destination Management Organisations – auf sieben reduziert haben, aber auch in den Ebenen darunter wettbewerbsfähige Einheiten haben. Das hat zwei Effekte. Zum einen gehen

wir ja davon aus, dass es bei größeren wettbewerbsfähigen Einheiten zu einer besseren Mittelverwendung kommt, indem Mittel konzentriert, zusammengefasst und sinnvoller eingesetzt werden. Das heißt, auf der Ausgabenseite verändert sich dadurch etwas. Welchen Einfluss hat das jetzt auf der Einnahmenseite? Es ist einfacher, einen Gästebeitrag oder Tourismusbeitrag zu erheben, weil ich im Prinzip auch größere Einheiten habe, die dies auch in der Zusammenarbeit mit weniger Aufwand bearbeiten können. Für mich ist erst einmal die Veränderung der Struktur eine wichtige Voraussetzung, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herr Wink, bitte.

Herr Abg. Wink: Vielen Dank, Herr Ortmann. Sie hatten ausgeführt, dass Sie neben der Landesmarketingorganisation TMGS auch den Destinationsprozess für einzelne Regionen fördern. Können Sie vielleicht einen kurzen Einblick geben, wie hoch die Fördermittel in den jeweiligen Bereichen sind und wie sich diese Fördermittel auf die verschiedenen Institutionen verteilen unter den Stichworten "Schlagkraft", "Effizienz" oder auch "Konkurrenzen zwischen den Regionen und der TMGS".

Frau Vors. Abg. Demuth: Danke schön. – Herr Licht, bitte.

Herr Abg. Licht: Meine Frage passt dazu. Sie haben eigentlich in der Kurzformel gesagt, dass Sie fördern, wenn eine Forderung an Bedingungen geknüpft ist. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen? Oder ist es der Katalog, den Sie in Ihrer Power-Point-Präsentation erwähnt haben als es um die Tourismusstrategie ging? Wir haben die Bedingungen hier nur nicht in Gänze gesehen.

Zur Förderung: Sie haben aber erst einmal eine Forderung gestellt, die Sie erfüllt haben wollen. "Handlungsbedarf KAG" haben Sie eigentlich nur als Stichwort genannt. Sie haben gesagt, Sie sehen bei sich weiteren Handlungsbedarf im KAG. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, an welcher Stelle?

Frau Vors. Abg. Demuth: Danke schön. – Herr Schäfer, bitte.

Herr Sachverständiger Schäfer: Ich schließe mich an. Zum einen sprechen wir über öffentliche Abgaben und Tourismusförderung. Herr Kreilkamp hat die Organisationsstruktur angesprochen. Zwei Fragen: Erstens. Sind unsere heutigen Organisationsstrukturen überhaupt noch in der Lage, rechtskonform zu handeln, oder bewegen wir uns nicht oft schon im Graubereich? Bei einer Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf der einen Seite habe ich einen Finanzierungsvorbehalt und zwei Büros weiter auf der anderen Seite muss ich in einem Dreijahres-Förderprogramm die Finanzierung unterschreiben. Haben wir vor dem Hintergrund der gewünschten Veränderung der Kleinteiligkeit in Rheinland-Pfalz bei der rechtlich sauberen Aufstellung unserer Tourismusorganisationen nicht Probleme?

Zweitens. Sie haben im Land eine interministerielle Arbeitsgruppe. Würden Sie einmal kurz reflektieren, wie die aufgestellt ist? Die Frage zur Eigenfinanzierung kann Herr Vogel nachher noch beantworten: Die Eigenfinanzierung haben Sie bei den touristischen Organisationen von 20 % auf 48 % erhöht. Ist das beihilferechtskonform oder müssen wir unsere Organisationen nicht sogar privatwirtschaftlich ausgründen?

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank. – Herr Ortmann, bitte.

Herr Ortmann: Das ist wieder eine Menge. Herr Kreilkamp, aus meiner Sicht laufen Organisationsstrukturen und Finanzierung ganz klar zusammen und sind nicht voneinander zu trennen. Wir haben für die Destinationen dies acht Kriterien vorgegeben, die in ein Punktesystem münden. Dort haben wir die Messlatte jährlich angehoben. Wer sich dafür interessiert, möge einfach googlen und im Internet in der Tourismusstrategie Sachsen 2020 nachschauen. Das zu erläutern würde hier zu weit führen, das waren Vorgaben. Die Destinationen, die diese Mindestpunktzahlen nicht erreicht haben, haben dann im Marketing in der Destinationsentwicklung statt 50 % Förderung nur noch 25 % bekommen.

In den Destinationen läuft dieser Entwicklungsprozess sehr unterschiedlich. Viele, die bisher abgewartet haben, haben sich dann auf die Spur gemacht. Da muss man ran. Da entstanden Entwicklungen, die immer vor Ort entschieden worden sind – ganz wichtig. Damit haben wir die Destinationen insgesamt stärken können.

Beispiel Erzgebirge 2011: Wir beschäftigten dreieinhalb Mitarbeiter im Tourismusverband Erzgebirge. Das Geld steckte in den vielen Gebietsgemeinschaften, die hat man aufgelöst. Man hatte Strukturen geschaffen, um vor Ort zu sein. Jetzt sind es 14 bis 15 Mitarbeiter. Damit haben wir eine andere Fachkompetenz. Man hat die Mittel bei der Destination entsprechend gebündelt und ist hier natürlich ganz anders aufgestellt. Dieser Prozess wurde durch uns in der Destinationsentwicklung begleitet. Das geht über Jahre. Man muss auch die Menschen mitnehmen.

Diese Entwicklung läuft – in ursprünglich neun Destinationen – jetzt in allen sieben total unterschiedlich. Wir haben auch eine grenzüberschreitende Destination, das Vogtland gemeinsam mit Thüringen. Entwicklungen sind vorangekommen, von denen wir bisher nur geträumt haben. Wir haben glücklicherweise die beiden großen Städte, Leipzig und Dresden. Die müssen mehr mit ihrem Umland zusammenarbeiten. Diese Vorgaben haben dazu geführt, dass die Destination LEIPZIG REGION entstanden ist. Auch die Dresdner haben mitbekommen, dass sie mit dem Elbland ein interessantes Umland haben, wobei das Elbland allein nicht wettbewerbsfähig gewesen wäre. Dort geht nicht alles rosig zu, da ist noch viel Pulver in der Diskussion, aber wir sind auf gutem Wege. Eine gute Struktur führt dazu, dass ich Mittel besser und zielorientierter einsetzen kann.

Zur Förderung: Wir haben aus Landesmitteln große Unterstützung durch den Sächsischen Landtag. Unsere Tourismusmarketinggesellschaft wird jährlich mit zirka 5 Millionen Euro unterstützt. Das versetzt uns in die Lage, in mittlerweile zwölf Auslandsmärkten aktiv unterwegs zu sein. In den letzten Jahren haben wir großes Wachstum aus Russland und vor allem auch aus China generieren können. Das eine hängt unmittelbar mit dem anderen zusammen. Wenn wir diese Möglichkeiten nicht hätten, könnten wir diese Auslandsmärkte nicht bedienen.

Für die Landesmarketingorganisation 5 Millionen Euro und für die Unterstützung der Destinationen 2,8 Millionen Euro jährlich: Das ist eine 50-%-Förderung. Je mehr Budget die Destination hat, umso mehr kann sie beantragen. Auf diesem Weg sind die Abgeordneten des Sächsischen Landtags dankenswerterweise mitgegangen, denn wir haben die Landesmittel aufgrund dieser positiven Budgetentwicklung im letzten Doppelhaushalt von 2,3 auf 2,8 Millionen Euro angehoben, um jetzt nicht zu sagen: Ätsch, die Tourismusstrategie war schön, aber jetzt steigen wir aus der gemeinsamen Finanzierung aus. – Um uns am Markt durchsetzen zu können, brauchen wir im Tourismustopf mehr Geld zur Verfügung. Da haben wir dieselben Probleme wie Rheinland-Pfalz oder wie Schleswig-Holstein und wie alle anderen, da stehen wir in Konkurrenz.

„Fördern und fordern" ist ein wichtiger Grundsatz unserer Strategie. Wir haben die Richtung vorgegeben und unterstützen das, weil es dann fördertechnisch begleitet werden muss.

Handlungsbedarf KAG: Das ist vielleicht ein bisschen missverstanden worden. Wir haben das KAG 2016 novelliert. Das war dieser Trugschluss, dass die sonstigen Fremdenverkehrsgemeinden rechtsunsicher konstruiert waren, was mittlerweile geklärt ist. Wir sind dabei, die Möglichkeiten, die das Kommunalabgabengesetz uns momentan bietet, zu nutzen. Der Schwerpunkt wird bei vielen Orten wohl in der Nutzung der Gästetaxe liegen.

Die Tourismusabgabe wird nicht für alle Orte zutreffen, was soeben schon trefflich diskutiert worden ist. Man braucht dafür eine gewisse kritische Masse, weil sonst der Aufwand für die Erstellung der Satzung für die Tourismusabgabe viel zu hoch ist. Man muss darauf achten, dass unter dem Strich etwas übrig bleibt.

Die interministerielle Arbeitsgruppe haben wir 2011 gebildet, um die Förderrichtlinie an die Tourismusstrategie anzupassen. Das hat mehrere Jahre gedauert, weil man sich wirklich jede einzelne Richtlinie ansehen und sich fragen muss, ob man die mit einer Bonusregelung überhaupt umsetzen kann oder nicht. In dieser interministeriellen Arbeitsgruppe waren die jeweiligen Verantwortlichen für die Förderrichtlinie vertreten. Es war dabei ganz wichtig, dass durch Kabinettsbeschluss das Wirtschaftsministerium mit der Federführung für die Tourismusstrategie beauftragt wurde.

Sie kennen alle das Ressortprinzip. Man kann dadurch zwar Dinge vereinfachen, aber ob man sie dann zwingend umsetzt, ist etwas anderes. Die klare Festlegung der Federführung hat dazu geführt, dass wir uns geeinigt haben. Wir haben uns nie wieder im Kabinett gestritten – anders als zuvor –, aber es gab öfters einmal Absprachen zwischen den Staatssekretären und der Verwaltung, um bestimmte Dinge

klar zu regeln.

Wir haben diese Richtlinie angepasst. In der Fortschreibung haben wir die Erfahrung gemacht, dass es im Tourismus noch viele, viele andere Themen gibt, die man ministeriumsübergreifend regeln muss. In der nächsten Periode werden wir die interministerielle Arbeitsgruppe durch eine Anhebung auf Abteilungsleiterebene aufwerten, so dass wir dort solche Probleme einbringen können, an deren Lösung mindestens zwei – meist sind es ja noch mehr – Ministerien beteiligt sind. Da gibt es sehr spannende Dinge zu regeln. So viel dazu.

Frau Vors. Abg. Demuth: Ganz herzlichen Dank, Herr Ortmann. – Wir haben jetzt weitere Wortmeldungen vorliegen.

Als Nächster hat das Wort Herr Schäfer, dann Herr Wink und dann Frau Blatzheim-Roegler. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Bevor wir in die Fragerunde einsteigen, darf ich schon einmal einen ganz herzlichen Dank an Herrn Ortmann sagen. Schön, dass Sie extra aus Sachsen zu uns gekommen sind und auf unsere Fragen geantwortet und uns durch einen Vortrag weitergebildet haben. Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise nach Sachsen und möchten uns ganz herzlich von Ihnen verabschieden.

(Beifall.)

Dann starten wir die nächste Fragerunde mit Herrn Schäfer.

Herr Sachverständiger Schäfer: Die nächste Frage würde ich gerne Herrn Professor Vogel stellen, um noch einmal etwas deutlich zu machen, was meiner Meinung nach völlig untergeht: Bei den kommunalen Abgaben, egal welcher Art, sind wir öffentlich unterwegs. Wir verlieren schon Geld, aber durch die neuen Beihilfevorgaben dürfen wir eigenwirtschaftlich gar nicht mehr in dem Maße unterwegs sein, wie wir das zum Teil sind.

Herr Professor Vogel hat mit dem neuen Pauschalreiserecht eine weitere Richtlinie angesprochen. Mit Pauschalreisen machen wir als Reiseveranstalter Eifel 800.000 Euro Umsatz. Jetzt müssen wir überlegen, ob wir die auch in der Refinanzierung aufgeben, die dann wegbricht. Die Datenschutzverordnung kommt ja auch noch hinzu, die will ich überhaupt nicht ansprechen. Das geht bis hin zu der Frage, ob wir überhaupt noch rechtskonform unterwegs sind können. Verlieren wir durch diese Vorschriften nicht die Möglichkeit, auch eigenwirtschaftlich tätig zu sein? Dann bleibt der Weg wie in München, wenn es nicht anders geht, ein privatwirtschaftliches Unternehmen auszugründen. Das war der erste Punkt.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit sind ja die ach so beliebten Förderprogramme. Herr Ortmann ist jetzt weg. Vielleicht kann Frau Gilles ihre Meinung zu den Tourismusbüros in den Bundesländer sagen: wie einfach das heute ist, mit Tourismusförderprogrammen umzugehen, ob es sich bei den geltenden Bedingungen heutzutage überhaupt noch lohnt, solche Programme aufzulegen. Wir müssen vorfinanzieren, haben kein Geld, warten zum Teil drei, vier, fünf Jahre auf die Abwicklung. Stefan Zindler hatte das zart angedeutet: Bei unserem Tourismusreferat bei der RMPT habe ich als Regionsgeschäftsführer den Eindruck, dass sich – gefühlt – die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mit Förderprogrammen beschäftigt und dass es bei der Abwicklung von Förderprogrammen nur noch darauf ankommt, förderkonform zu sein. Vielleicht kann Frau Gilles uns einmal die Stimmung aus Deutschland vermitteln, ob das so ist.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank. – Herr Wink, bitte.

Herr Abg. Wink: Vielleicht kann Herr Moderer einmal kurz im Zusammenhang mit diversen Fondsmodellen ausführen, die es zur Tourismusfinanzierung auch gibt, wie es in Mainz oder in ähnlichen Modellen ausgesehen hat.

Die zweite Frage richtet sich an Frau Gilles. Sie haben unter anderem empfohlen, den Breitbandaufbau und die Investition in Verkehrswege gezielt mit der Tourismusstrategie zu verbinden. Können Sie in diesem Bereich einmal die Best Practice benennen? Von der Strukturförderung GRB ist in Rheinland-Pfalz nur eine Kleinheit betroffen. Bringt das Land dann überhaupt die verschiedenen Voraussetzungen

mit, oder wie kann man die Voraussetzungen noch besser aufbauen, damit wir uns in dieser Strukturförderung für schwache Regionen oder im genannten gesamtdeutschen Förderinstrumentarium besser platzieren können?

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank. – Frau Blatzheim-Roegler, bitte.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler: Die Frage zu den GRW hätte ich auch gehabt, Herr Wink hat sie jetzt schon gestellt. Ich will mich dann einfach anschließen: In der Vorlage war auch ein Überblick über die einzelnen Bundesländer. Mich interessieren die Voraussetzungen. Gefühlt gehören wir in Rheinland-Pfalz mit dazu, aber ist das wirklich so, und wer bestimmt das?

Ich habe eine Frage an Herrn Bersch zur Einführung einer Tourismusabgabe, die durchaus mit engagierter Überzeugungsarbeit verbunden ist. Ich kenne sie auch aus meiner eigenen Gemeinde. Hätten Sie Ideen, wie man vermeiden kann, dass nicht jeder Bürgermeister oder jede Gemeinde alleine losziehen muss? Können Sie sich vorstellen, dass man auch noch andere Hilfen organisieren kann? Was hätte Ihnen vielleicht geholfen? Ist ein solcher Prozess vielleicht in kürzerer Zeit durchzuführen? Haben Sie für uns als Politiker eine Handlungsempfehlung, wie wir bei der Kommunikation einer Tourismusabgabe deren Akzeptanz sicherstellen, auch mit Blick auf den DEHOGA?

In andern Ländern ist das gang und gäbe, zum Beispiel in Österreich. Wenn ich 2,40 Euro die Nacht als Tourismusabgabe habe, bin ich sicher, dass es die Menschen – und besonders keine chinesischen Besuchergruppen – nicht davon abhält, dass in Trier, Mainz oder wo auch immer eine Tourismusabgabe zu entrichten ist. Haben Sie praktische Anregungen für uns, wie wir das durch die Herausstellung einer eigenen Identität oder dessen, was das tatsächlich wert ist, bewerben?

Frau Vors. Abg. Demuth: Danke schön. – Dann beginnen wir mit der Antwortrunde. Es beginnt Herr Professor Dr. Vogel und Frau Gilles mit den Antworten auf die Frage von Herrn Schäfer.

Herr Prof. Dr. Vogel: Die Beihilferegelung ist tatsächlich ein Thema. Ich kann Ihnen aber keine andere vernünftige Antwort geben, als es ständig zu beobachten, die Zahlen nebeneinander zu legen und die Kriterien abzugleichen. Man kann es nicht abstrakt vorneweg beantworten, jedenfalls nicht so, dass es Sinn macht.

Zum Thema Pauschalreiseveranstalter und zu andere Themen: Wir haben hier eine Kleinteiligkeit. Jetzt kommt es darauf an, dass man die Destinationsorganisationen, die DMO, die Fremdenverkehrsämter, die kleinen Reiseveranstalter mit diesem Umsetzungsaufwand nicht alleine lässt, womit große Unternehmen zum Teil 30 bis 40 Leute beschäftigen, um das rechtskonform hinzukriegen und sich des Themas anzunehmen. Da kommen wir genau an das Problem, das München gehabt hat, wo die Stadt plötzlich in der Haftung ist. Da passiert irgendetwas Fürchterliches und wir sind auf der Beklagtenseite. Dann lagern wir das Risiko wirklich aus. Um da wirklich ranzugehen und die verbleibenden sechs Monate zu nutzen, um die Prozesse umzustellen und auch möglicherweise Geld zur Verfügung zu stellen und zu schauen: Klappt das?

Die Alternative: Die Leute werden irgendwann sagen, das Risiko nehmen wir nicht mehr auf uns. Wir ziehen uns zum Beispiel aus der Vermittlung touristischer Leistungen zurück. – Damit ist mit Sicherheit niemandem gedient.

Frau Vors. Abg. Demuth: Frau Gilles, bitte.

Frau Gilles: Herr Schäfer hat eine rhetorische Frage gestellt. Jeder, der mit Fördermitteln und mit Anträgen zu tun hat, weiß, dass das über die Jahre immer komplexer geworden ist. Die hohe Schule sind EU-Förderanträge und solche, bei denen wir Landesgrenzen überschreiten, denn da müssen wir mehrere Dinge beachten.

Wir haben mal ein Projekt – D3-Radroute – über fünf Bundesländer hinweg durchgeführt. Das war hohe Schule. Sogar der Bund hat mitfinanziert. Das war ein Antragsspektakel vom Feinsten. In der neuen EU-Förderperiode wird es eine ganz zentrale Forderung sein, die Förderrichtlinien zu vereinfachen. Wir hoffen nicht, dass das ein frommer Wunsch bleibt. Das sagt ja nicht nur Deutschland, das sagen alle anderen EU-Länder ja auch. Das ist mittlerweile so komplex geworden, dass man eigene Experten

hierfür einstellen muss. Das kann man auch nicht so wirklich lernen. Dann muss man sich einarbeiten. In allen touristischen Organisationen gibt es Leute, die sich da fit und schlau machen. Das bindet ganz viele Ressourcen.

Das Förderinstrument GRW ist eines, das gut für touristische Zwecke genutzt werden kann. Herr Licht hat mich dazu ja auch gefragt und ein bisschen auf dem falschen Fuß erwischt. Aber ich habe in dem Bericht noch einmal nachgeblättert. Jedes Land legt die Förderschwerpunkte für eine gewisse Förderperiode selber fest. Die einzelbetriebliche Förderung hat in Rheinland-Pfalz im Förderzeitraum, der 2020 ausläuft, eine gewisse Priorität. Darüber hinaus die Förderung – ich lese das einmal vor –: Errichtung, Erweiterung, Attraktivitätssteigerung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen, die für die Leistungsfähigkeit von Tourismusbetrieben von besonderer Bedeutung sind. Hier lag ein Förderschwerpunkt auf Barrierefreiheit. Es sind in der Tat geringe Fördermittel abgerufen worden.

Nach der Förderperiode ist vor der Förderperiode. Da fängt wieder etwas Neues an und es gibt neue Verhandlungen. In Gebiete mit Strukturwandel sind relativ viele Fördermittel geflossen. Davon ist die Westpfalz betroffen, soweit ich das erkennen kann. Nicht touristische, sondern in spezifische Branchen. Jede Branche kämpft natürlich für die eigenen Anliegen, das ist völlig legitim, aber wir arbeiten ja daran, dass der Tourismus stärker in den Fokus genommen wird.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank. – Dann Herr Moderer, bitte, zu der Frage von Herrn Wink und dann noch mal Frau Gilles.

Herr Sachverständiger Moderer: Ich wollte eigentlich noch auf ein weiteres Modell der Tourismusfinanzierung hinweisen, wie wir es zum Beispiel in Mainz Anfang dieses Jahres umgesetzt haben. Wir standen auch vor der Situation: Wie können wir mehr Geld für die Tourismusförderung akquirieren? Die Bettensteuer ist auch bei uns kläglichst gescheitert und die Modelle, die Sie schon erwähnt haben, kommen für uns auch nicht infrage, weil wir bei Übernachtungen 80 % Geschäftstouristen haben. Hier macht das gar keinen Sinn. Das ist ein weiterer Punkt. Deswegen haben wir uns mit den Akteuren zusammengesetzt: Hotellerie, Einzelhandel, Staatstheater, Museen und Co. und alle, die vom Tourismus profitieren. Wir haben ein Modell entwickelt und Anfang dieses Jahres umgesetzt, das es in Deutschland schon in zwei Städten gibt.

Der Tourismus in Mainz kostet ungefähr 1 Million Euro im Jahr, den fördern wir natürlich schon. Er wird teilweise über unsere Unternehmen quersubventioniert. Das ist, wie ich glaube, auch eine einzigartige Situation, dass wir in anderen Bereichen eben Geld verdienen, mit dem wir dann den Tourismus finanzieren. Wir haben gesagt, wir werfen weitere Mittel, 100.000 Euro, in den Ring und bitten die Wirtschaft hinzu, die Hotellerie, die Gastronomie, alle Dienstleistungen, die hier angeschlossen sind, jeden Euro, den wir reingeben, zu verdoppeln.

Das hat bis jetzt funktioniert. Wir haben schon im ersten Jahr knapp 200.000 Euro akquiriert. Das klingt vielleicht nicht nach viel, aber wenn Sie das für touristische Maßnahmen 1 : 1 umsetzen, ist das sehr viel. Wir finanzieren keine Gehälter oder Messeauftritte davon, sondern nur wirklich marketingrelevante Dinge. Das heißt, dass wir eine direkte Wirkung haben mit der Aktion, die wir durchführen.

Das kam auch bei unseren Partnern sehr gut an. Wir haben sehr schnell sehr viele Beteiligte gehabt. Vieles ist aus meiner Sicht in vielen Modellen falsch angegangen worden. Die Mitbestimmung und die Zweckgebundenheit waren sogar meines Erachtens der Untergang der Bettensteuer. Das hätte man sicherlich auch anders aufstellen könne. Ich habe viele Gespräche mit Hotels geführt, die überhaupt kein Problem mit einer Steuer hatten, Die hätte halt zweckgebunden sein müssen. Vor diesem Hintergrund haben wir eine eigene Initiative gemacht. Wichtig: Wir haben gesagt, wir wollen nicht nur Geld verbraten und nichts davon haben. Viele sind Übernachtungsgäste, aber auch Tagestouristen. Das heißt, wir machen auch im Umkreis von 80 bis 100 km Werbung. Es war auch eine Motivation für die Teilnehmenden, eine höhere Auslastung der Betriebe zu erreichen, nicht nur der Hotels, der Gaststätten, auch des Einzelhandel usw. usf. Wir haben in allen Bereichen verschiedenste Kriterien aufgestellt, auf die ich jetzt nicht im Detail eingehen möchte.

Bei der Beherbergung haben wir zum Beispiel maximal 2.000 Euro erhalten, es kommt auf die Größenordnung und die Lage an. Bei der Gastronomie waren es maximal 1.000 Euro. Wir haben sogar einen Gastronomen, der freiwillig 10.000 Euro in das Depot eingezahlt hat. Damit möchte ich nur sagen: Wenn

man mit den Akteuren redet, besteht die Möglichkeit, dass man sie motiviert und entsprechend mit ins Boot nimmt. Es ist mittlerweile auch für uns eine harmonische Geschichte.

Wir sind in ständigem Austausch. Wir wissen, was wir mit den Mitteln machen, was die Leistungsträger in der Stadt von uns haben wollen und erwarten, weil es gemeinsam mit uns entwickelt und ausgegeben wird. Nächstes Jahr werden wir zum Beispiel eine touristische App produzieren. Das ist sehr professionell und wird analog der Hamburger App aufgestellt sein. Allein schon für diese Investition fließen aus diesem Topf 150.000 Euro. Das ist nur ein kleines Beispiel.

Vor einigen Jahren habe in München ich einen Vortrag vor der Tourismusinitiative für München – TIM – gehalten. Wenn man in einer Stadt wie München, die ohne Zweifel zu einer der touristischsten Städte in Deutschland, wenn nicht sogar in Europa gehört, sagt, wir müssen noch mehr Geld in den Topf werfen, um Werbung zu machen, dann ist das für Mainz gerade recht. Die haben natürlich eine andere Größenordnung. Je 500.000 Euro haben die Stadt München und die Wirtschaft hier eingesetzt.

Da ist Dallmayr dabei, der Flughafen, die Messe, also alle, die profitieren, wenn Menschen reisen oder unterwegs sind. Die Stadtregierung hat Mitbestimmung, aber auch die Unternehmen. Die Themen werden in Arbeitsgruppen erarbeitet, und dann wird gemeinsam über die Verwendung des Geldes und die Umsetzung der Maßnahmen entschieden.

Als letztes Beispiel möchte ich die Nürnberger nennen, die das schon seit sieben oder acht Jahren sehr erfolgreich machen. Die Akteure, also alle, die mehrheitlich davon profitieren, haben 250.000 Euro in den Topf geworfen, die Stadt Nürnberg zahlt 50.000 Euro dazu. Auch das war sehr erfolgreich. Auch hier war das Ziel, die Auslastung der Hotels zu steigern, damit haben sie auch mehr Besucher in der Stadt und haben mehr Wertschöpfung. Auch die Einzelhändler, die Taxifahrer, der öffentliche Nahverkehr, der Metzger, der Bäcker, alle haben etwas davon, wenn Leute in der Stadt sind. Sie konnten in den letzten sieben, acht Jahren die Belegung um über 6 % steigern.

Ich wollte damit nur aufzeigen, dass auch hierin eine Möglichkeit besteht, mehr Geld in den Topf zu kriegen. Bei uns sind die 200.000 Euro nicht das Endziel. Wir sagen, wenn wir über 200.000 Euro sind, dann verdoppeln wir als Institution dieses Geld. So wollen wir auch in der Zukunft starten. – Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank. – Frau Gilles, bitte.

Frau Gilles: Warum habe ich das Thema „Breitband und Strategie" in das Papier geschrieben? Weil oft vergessen wird, welche Wirkungen der Tourismus für viele andere Bereiche hat. Das trifft auch auf den Verkehr zu und auf andere Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen. Hierfür ist Breitband ein ganz wichtiges Beispiel, aber nicht das einzige. Auf der Bundesebene sind wir in vielen Gremien. Wir reden beim Nationalen Verkehrswegeplan, beim Nationalen Radwegeplan für den Sachverständigenrat Ländlicher Raum mit. Es gilt einfach, bei politischen Entscheidungen, nicht nur auf der kommunalen Ebene, sondern auch regional, landesweit und bundesweit zu berücksichtigen, dass ein funktionierender Tourismus von vielem und vor allem von einer sehr guten Verkehrsinfrastruktur abhängt. Das können wir an vielen Beispielen belegen. Beim Tourismus muss man touristische Mobilität immer mitdenken.

Warum Breitband wichtig ist, brauche ich nicht zu erklären. Es ist nach guten Beispielen gefragt worden. Im Grunde genommen ist das eine zentrale politische Forderung auf allen Ebenen. Wir haben viele WLAN-Hotspots in Tourist Informationen, landauf landab und immer mehr digitale Elemente in Tourismusorganisationen. Jüngstes Beispiel ist die digitale Tourist Info in Erfurt für das ganze Land Thüringen. Das ist Best Practice, und jeder sollte sich das einmal anschauen, was man da heute schon alles machen kann. Insofern ist es lediglich eine Erinnerung, um bei politischen Entscheidungen, die vordergründig gar nichts mit Tourismus zu tun haben, abzuprüfen: Hat das nicht auch touristische Auswirkungen, was wir hier machen?

Frau Vors. Abg. Demuth: Herzlichen Dank. – Somit sind wir bei der Antwort von Herrn Dr. Bersch auf die Antwort auf Frau Blatzheim-Roegler.

Herr Dr. Bersch: Die Antwort besteht aus zwei Teilen: Wir müssen vor Ort überzeugend darauf hinweisen, dass der Tourismus für die jeweiligen Kommunen eine hohe Bedeutung hat. Dafür müssen wir

auch Nachweise bringen. Das sind im Fall der Stadt Boppard 57 Millionen Euro. Das versteht eigentlich jeder. Dieser Umsatz kommt nicht von selbst, daran muss man arbeiten, und der will finanziert werden. Bei der Einführung der entsprechenden Abgaben hätte es jedoch geholfen, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen eindeutiger wären, wie es in andern Bereichen der Kommunalpolitik sehr gute gibt.

Jeder, der einmal im Gemeinderat gesessen hat, kennt die Problematik und den Unterschied zwischen Straßeninstandsetzung und Straßenausbau. Die Diskussion ist relativ einfach. Man kann sagen, ich persönlich wäre damit einverstanden, das für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos zu machen und die Kosten aus der Stadtkasse zu decken. Das geht aber leider nicht, weil das Gesetz eindeutig und zwingend vorschreibt, dass wir Ausbaubeiträge erheben müssen. Dann versteht es eigentlich jeder, weil jeder weiß, dass alle Dinge, die Geld kosten, auch finanziert werden müssen.

Beim Beitragsrecht im Straßenausbau ist die Komplexität um ein Vielfaches höher als bei der Erhebung des Tourismusbeitrags – das weiß ich aus Bopparder Erfahrung. Niemand käme auf die Idee, zukünftig Straßenunterhaltung und -instandsetzung als freiwillige Aufgabe ohne entsprechenden Rahmen zu leisten. Das weiß ich aus langjähriger Diskussion in entsprechenden Gremien.

Wenn wir bei der RPT darüber klagen, dass das Budget zu schmal ist, kann man natürlich sagen, dass in der Landeskasse zu wenig Mittel in die Tourismusorganisation fließen. Das mag zwar sein, es ist aber auch wahr, dass die einzelnen Gesellschafter zu wenig hierzu beitragen, was wiederum damit zu tun hat, dass sie in ihren jeweiligen Zuständigkeiten zu wenig für die Tourismusfinanzierung tun. Deswegen wäre es hilfreich, wenn die Gesetzgebung in diesem Punkt eindeutiger werden könnte. Die Tourismusfinanzierung sollte ähnlich sichergestellt sein, wie die Straßeninstandsetzung und der Straßenausbau.

Unter Touristikern besteht absolute Übereinstimmung, sowohl beim Tourismus- und Heilbäderverband, dem DEHOGA als auch bei den verantwortlichen Kommunalpolitikern, dass der Tourismus solide und ausreichend finanziert werden muss. Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs ist in den verschiedenen Papieren und nicht zuletzt in der Einladung zu der heutigen Anhörung ausreichend dokumentiert.

Frau Vors. Abg. Demuth: Herr Dr. Bersch, ganz herzlichen Dank. – Somit wären wir am Ende der Fragerunde angekommen. An dieser Stelle darf ich an Sie, meine Damen und Herren, uns Sie, liebe Frau Gilles ganz herzlich Danke dafür sagen, dass Sie heute zu uns gekommen sind und uns zunächst mit interessanten Vorträgen bereichert und anschließend geduldig und ausführlich auf unsere Fragen geantwortet haben. Danke schön im Namen der Kommission. Wir wünschen Ihnen einen guten Nachhauseweg – Sie sind ja teilweise von sehr weit angereist – und ein schönes Adventswochenende. Ganz herzlichen Dank, dass Sie heute bei uns waren.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung für ungefähr eine Minute.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.25 Uhr bis 12.28 Uhr)

Frau Vors. Abg. Demuth: Meine Damen und Herren, wir müssen noch Punkt 1 der Tagesordnungspunkt abschließen und zwei Beschlüsse dazu fassen:

> *Die Landtagsverwaltung wird um schriftlichen Bericht über das Anhörungsverfahren gebeten. Die Auswertung des Verfahrens soll am 16. Februar 2018 erfolgen.*
>
> *Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.*

Punkte 2 und **3** der Tagesordnung:

2. **Bisherige Entwicklung und aktueller Sachstand des Tourismus in Rheinland-Pfalz 2005 – 2015**
   dazu: Vorlagen EK 17/1-1/2/3/4/5/17/20/23

3. **Erarbeitungsstand der neuen Tourismusstrategie 2025**
   dazu: Vorlage EK 17/1-28

Herr Abg. Licht führt aus, er habe zwar nicht an den Sitzungen der Enquete-Kommission teilgenommen, sich aber anhand der Protokolle einen Überblick verschafft, und lobt die gute und strukturierte Zusammenfassung der Landtagsverwaltung. Er unterstreiche die gleichzeitig als Appell an die Teilnehmer der Enquete-Kommission formulierte Chance, den Rheinland-Pfalz prägenden umfassenden Politikbereich Tourismus weiterzuentwickeln, ohne es durch die parteipolitische Brille zu betrachten. Er wolle das für seine Fraktion anhand der guten und strukturierten Zusammenfassung der Landtagsverwaltung kommentieren.

Im Zusammenhang mit dem Verlust von Marktanteilen des Landes erwähne er den Wegfall des Förderprogramms für das Beherbergungsgewerbe, dessen Beschränkung auf die Gewährleistung von Barrierefreiheit kritisch gesehen worden sei. Um den Tourismus weiterzuentwickeln, greife er aus dem Bericht der Staatssekretärin Schmitt eine Handvoll Punkte heraus und beziehe sich hierbei auf Schwerpunkte, auf die sich zu konzentrieren in der Enquete-Kommission Einigkeit herrsche: das von Frau Staatssekretärin Schmitt beispielhaft genannte touristische Rückgrat Gastgewerbe, die Nutzung der regionalen Identitäten die Anpassung des Tourismusmarketings und der Förderstrategien.

Er beziehe sich auf die in der heutigen Diskussion genannten Aufmerksamkeit heischenden Zahlen, denen zufolge der Tourismus ein weltweiter Trend sei, und charakterisiere die sowohl hinter diesem zurückbleibende als auch deutschlandweit unterdurchschnittliche Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz als alarmierend für alle vom Tourismus Betroffenen. Laut Zusammenfassung berge vor allem der Tourismusbereich Hotellerie lohnendes Wertschöpfungspotenzial, das nur mit einer Strategie zu heben sei, die auf guten Hotels und Gastronomiebetrieben aufbaue und eine Entsaisonalisierung betone, wobei man die bekannten Strategiefelder Wandern, Radfahren, Gesundheit und Wein nicht aufzugeben, sondern nur mithilfe der neuen Medien in Wert zu setzen brauche.

Bei der Lektüre der Protokolle sei ihm aufgefallen, dass Frau Schmitt den Fokus auf Querschnittsthemen gelenkt, hierbei jedoch die Kultur vernachlässigt habe. Die oftmals vorrangigen, jedoch bei einer übergeordneten Betrachtung zu relativierenden Belange der Denkmalpflege seien einzubeziehen, wenn die Weiterentwicklung von Stadt- und Ortsbildern Teil der Strategie sei.

Ziel sei, durch eine vorrangige Anwendung des Baugesetzbuches erhebliche Probleme von Hoteliers, Gastronomen oder Käufern bzw. Nutzern eines Hotelgebäudes mit historischer Bausubstanz zu reduzieren. Das solle Teil des öffentlichen Diskurses sein, insbesondere wenn man die nachteiligen Wirkungen der Gastronomie oder Hotellerie auf ihre Umgebung im Zusammenhang mit den im Hunsrücktourismus diskutierten Windrädern vergleiche. Aus diesem Grund müsse die Weiterentwicklung eines Förderrahmens in einer Förderkulisse diesen Teilbereich notwendigerweise berücksichtigen, was ebenfalls in der Zusammenfassung der Landtagsverwaltung nachzulesen sei.

In die Querschnittsaufgabe Tourismus teilten sich mehrere Ministerien. Herr Staatssekretär Kern, der auch im Konversionskabinett Rheinland-Pfalz sitze, habe eine wichtige Funktion dabei. Er, Licht, rege an, darüber nachzudenken, wie die in dem Bericht aufgeführten ressortübergreifenden Aspekte der Querschnittsaufgabe Tourismus zu bündeln seien. Eventuell könne man dem Beispiel Sachsens folgen. Man könne beispielsweise ein Tourismuskabinett ernennen, eine Tourismusstaatssekretärin berufen oder eine Tourismustaskforce einrichten.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass trotz der getroffenen Maßnahmen weder bei dem Ziel der Wertschöpfung noch bei der Profilbildung auf Landesebene ein hinreichender Fortschritt erreicht worden sei und es nicht einer Fortschreibung, sondern vielmehr einer Neuerarbeitung der Tourismusstrategie bedürfe. Er rege daher eine möglicherweise sehr kontroverse Diskussion darüber an, auf welche Weise

und mit welchen Mitteln – Reorientierung der Marketingausrichtung durch profilstärkende Veranstaltungen, landesweite Kampagnen und Produkte – das besondere Profil von Land und Region geschärft sowie Geschäftsfelder wertschöpfungsmäßig stärker gewichtet werden könnten.

Das Rückgrat von Entwicklung seien die Betriebe, die entsprechend ausgerichtet gehörten und für die es vor allem eine Förderung brauche, die die Mittel angesichts der Kleinteiligkeit und Zersplitterung der Förderlandschaft in konzertierter Weise durch ein verbindliches Umsetzungsmanagement bündele: durch Vernetzung, Kooperation und Koordination. Dies sei dem Bericht zufolge ein zentraler Punkt aller gelingenden Förderung, ob auf europäischer, Bundes- oder Landesebene.

Frau Abg. Klinkel hält die beschlossene Zusammenlegung der Auswertungen auch insofern für sinnvoll, als vieles von dem, was hier angesprochen worden sei, auch vom Kleinen Arbeitskreis bearbeitet werde, und möchte für ihre Fraktion nur die besonders zu unterstreichenden Aspekte betonen.

Ihre Fraktion befürworte die von Herrn Abgeordneten Licht angesprochene Neuausrichtung der Tourismusstrategie als ganzheitlichem Ansatz, da Tourismus alle Personen, Touristinnen und Touristen sowie Bürgerinnen und Bürger vor Ort betreffe. Eine Neuausrichtung schließe jedoch den Rückgriff auf Altbewährtes nicht aus, sondern setze es so in Wert, dass letztlich mehr Wertschöpfung und Effizienz generiert werden könnten. Gleichzeitig müsse Raum für Neues sein, wobei es nicht darum gehe, inflationär Themen zu setzen, sondern darum, sich zu fokussieren und bestimmte Themen fortzusetzen, auch im Hinblick auf die Finanzierung. Es müsse das aufgearbeitet werden, was Herr Obier als die „DNA“ des Landes bezeichnet habe. Auch über das Beispiel Sachsen, wo die Landesförderung an Projekte gebunden werde, sei im Kleinen Arbeitskreis schon gesprochen worden.

Durch die Rückbesinnung auf die Landes-DNA könne man, wie Herr Zindler im Kleinen Arbeitskreis ausgeführt habe, die eigene Identität zur Marke machen, ein Ziel, das auch die SPD-Fraktion für unterstützenswert halte. Dies sei ein Paradigmenwechsel im touristischen Marketing, der zwar generell strukturelle Anpassungen erfordere, aber auch neue Stärken beinhalte, sofern mit Mut neue Wege beschritten würden. Sie betone allerdings, dass die hierfür nötigen Regionalmarken dabei nicht links liegen gelassen werden dürften.

Die von Herrn Licht angesprochene Zersplitterung sei zu hinterfragen. Die Maxime „Fördern und fordern" klinge in ihr noch nach. Dies bedeute auch, ein Umsetzungsmanagement zu haben. Es müsse ein planbarer, transparenter Umsetzungsprozess stattfinden, auch damit messbare Ergebnisse fern aller Spekulation erzielt würden. In der nächsten Auswertungssitzung seien auch die neuen Strukturen der Tourismusfinanzierung zu präzisieren.

Für das Umsetzungsmanagement sei eine unabhängige Geschäftsstelle vorgeschlagen worden, was sie sehr spannend fänden. Sie sage für ihre Fraktion die konstruktive Begleitung der Schaffung einer solchen Geschäftsstelle zu und bedanke sich ausdrücklich für die in den Anhörungen in der Enquete vorgetragenen guten Statements.

Herr Abg. Wink merkt an, das Thema Wertschöpfung sei in der Vergangenheit zu kurz gekommen. Ein übergeordnetes Ziel ihrer Arbeit müsse sein, den Tourismusberuf künftig so auszurichten, dass genügend Wertschöpfung dabei generiert würde.

In den Anhörungen sei hervorgehoben worden, es sei geboten, Schwerpunkte zu setzen, dabei aber auch Mut zu beweisen, insbesondere in Bezug auf die Tourismusfinanzierung. Es gelte, Besonderheiten herauszuarbeiten, die touristischen Profile für die Zukunft zu schärfen, um, sei es im In- oder im Ausland, einen imageprägenden Marktauftritt zu ermöglichen und dann in die Vermarktung zu gehen. Darüber hinaus seien auch die Dachmarke und touristische Organisationsstrukturen angesprochen worden. Für ein Kirchturmdenken, das nicht über die Stadtgrenze hinausreiche, sei kein Platz. Für die effektive und effiziente Nutzung der vielfältigen verfügbaren Ressourcen sei dies ebenso notwendig wie für den Einsatz der Finanzmittel und des Know-how.

Die Stärkung sowohl des vorhandenen Gastgewerbes als auch von Übernahmen und Neugründungen sei wichtig, besonders in Abgrenzung zur Konkurrenz – Stichwort: Airbnb –, für die andere Voraussetzungen gälten.

Er verweise auf die zahlreichen Vergleiche mit anderen Bundesländern, die in der heutigen Anhörung gezogen worden seien. Anstatt die Praxis in anderen Bundesländern einfach zu kopieren, sollten sie aus deren positiven, aber auch aus deren negativen Erfahrungen Lehren ziehen. Ihm sei unter anderem in den Anhörungen klar geworden, dass für das komplexe Thema Tourismusmarketing nicht nur das Außen-, sondern auch das Innenmarketing von Bedeutung sei. Der Urlauber müsse erfahren, was seine eigene Umgebung an touristischen Möglichkeiten zu bieten habe, damit er sich stärker mit seiner Region identifizieren könne.

Er finde es deshalb gut, dass ein Paradigmenwechsel stattfinden solle, im Rahmen dessen der Tourismus als harter und nicht mehr als weicher Standortfaktor betrachtet werde. Damit werde eine Neuausrichtung des touristischen Denkens in die Wege geleitet. Man müsse sich auch überlegen, wie man die Digitalisierung dabei als Hebel einsetzen könne.

Herr Abg. Schmidt bedankt sich ebenfalls für die von Inhalten und nicht von Parteipolitik geprägte und auf sehr hohem Niveau stattfindende Diskussion. Mit der Einstufung des Tourismus als hartem Standortfaktor gerade für Rheinland-Pfalz habe Herr Wink das vorweggenommen, was er selbst habe sagen wollen: dass alles, womit sich die Enquete-Kommission beschäftige, auch die Diskussion über Infrastruktur und Wertschöpfung, letztlich allen zugutekomme.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sei die Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz unterentwickelt. Probleme gebe es auch bei der Erschließung wichtiger Wachstumsmärkte, wie China, Belgien und der Schweiz, was wiederholt angesprochen worden sei.

In der sinkenden Anzahl der Betriebe sehe er gerade für den ländlichen Raum ein schwieriges Problemfeld, das besondere Beachtung verdiene, wobei seine Fraktion Hoffnungen in die Stärkung der Kernkompetenzen des Tourismus setze. Traditionell bewährte Aktivitäten, wie Wandern, Wein und Kulinarik, seien ausbaufähig. Man solle sie stärken und sich dabei auf die erfolgreichen Gebiete konzentrieren, was aber nicht heiße, dass man keine neuen Wege gehen könne.

Nach anfänglicher Skepsis gegenüber der Etablierung einer Dachmarke – Stichwort Tourismusmarke Rheinland-Pfalz –, was auf der ITB in Berlin und in der Folgezeit Gegenstand der Diskussion sein werde, sehe er mittlerweile die Chancen der Verbindung einer solchen Dach- mit den Regionalmarken.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler hält es für wichtig, dass man aus den Statements der Anzuhörenden den Willen habe heraushören können, für die Tourismusstrategie einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen.

Die unterschiedlichen Auffassungen in der Enquete-Kommission zu dem Begriff „einheitliches Label“ finde sie nach wie vor spannend. Sie dürften bei der Diskussion darüber aber nicht die regionalen Stärken übersehen.

Die Herausforderung bestehe darin, die Basis und die Akteure mitzunehmen oder sie zu überzeugen. Sie alle seien sich darin einig, dass die Chancen in einer breiteren Aufstellung der Tourismusorganisationen lägen. In einigen Orten sei dies bereits geschafft, zum Beispiel durch die Einbeziehung der Akteure oder über Beiräte. Die Enquete-Kommission könne einen Beitrag dazu leisten, die Akteure von der Notwendigkeit zu überzeugen. Sie, Blatzheim-Roegler, habe bemerkt, dass man in touristischen Bezügen die Bemühungen zur Förderung des Tourismus als Wirtschaftszweig in Rheinland-Pfalz sowie die Existenz der Enquete-Kommission wahrgenommen habe.

In einem Gespräch mit Herrn Haumann vom DEHOGA sei eine Problematik vieler Tourismustreibender aufgeschienen, die in der Anhörung ebenfalls angesprochen worden sei und die sie aus eigener Anschauung kenne, dass es oft am Denkmalschutz scheitere, wenn es darum gehe, Betriebsinhaber mit Lust auf Zukunft zu gewinnen. Sie greife daher die Idee von Herrn Haumann auf, das sehr gute Beratungsangebot der Architektenkammer in der Mitgliederzeitschrift zu bewerben.

Herrn Bersch habe von den hohen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung gesprochen und dem gleichzeitigen Bemühen, genügend Geld für touristische Projekte zu haben. Es gehe darum, wie man, wenn man guten Tourismus fördern wolle, die Kommunikation über Förderprogramme – die gar nicht unbedingt im Tourismusressort aufgelegt sein müssten – verbessern könne, sodass in den Kommunen

alle ohne Umwege über alle Förderprogramme informiert seien.

Sie habe den Eindruck, das Verständnis der Enquete-Kommission für die Komplexität der Umsetzung eines erfolgreichen lokalen Tourismus sei in den Anhörungen gewachsen, doch seien in den nächsten Anhörungen noch weitere Elemente beizusteuern. Abschließend begrüße sie die Gelegenheit, in der nächsten Sitzung die Praxis vor Ort zu erleben.

Frau Vors. Abg. Demuth verweist noch einmal ausdrücklich auf die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Thema in der Vorlage EK 17/1-36.

Beide Tagesordnungspunkte erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Festlegung des weiteren Verfahrens

Frau Vors. Abg. Demuth macht darauf aufmerksam, dass noch zwei Beschlüsse zu fassen sei3n. Einer betreffe die Sitzung anlässlich des Besuchs der ITB in Berlin.

> *Der Ausschuss beschließt, anlässlich des Besuchs der ITB in Berlin am 9. März 2018, 08:00 Uhr ein Anhörverfahren zum Thema Dachmarke durchzuführen. Anzahl der Anzuhörenden und Benennungsfrist werden noch festgelegt.*

Ein weiterer Beschluss beziehe sich auf den Beginn der zukünftigen Sitzungen:

> *Der Ausschuss beschließt, dass die künftigen Sitzungen (mit Ausnahme der auswärtigen Sitzungen) um 09:00 Uhr beginnen.*

Diese Uhrzeit gelte nicht für die auswärtige Sitzung am 19. Januar 2018 mit dem Besuch der Gaststätten im Mittelrheintal. Diese Sitzung beginne um 10.00 Uhr. Treffpunkt sei die Gaststätte der Familie Weiler in Oberwesel. Dort würden sie sich informieren und auch eine kurze Sitzung abhalten, die spätestens gegen 13:00 Uhr beendet sein werde. Ein genauer Zeitplan werde der Enquete-Kommission noch zugehen.

Herr Sachverständiger Schäfer nutzt die Gelegenheit, um alle Mitglieder der Enquete-Kommission und ihre Begleiter anlässlich der ITB am 7. März 2018 um 19.30 Uhr ganz herzlich zum Eifel-Ardennen-Abend in die Landesvertretung Rheinland-Pfalz einzuladen. Er werde ihnen die Einladung über die Landtagsverwaltung schriftlich zukommen lassen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Abg. Demuth** die Sitzung.

gez. Schorr
Protokollführer

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Winter, Fredi	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Demuth, Ellen	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Wink, Steven	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachverständige:

Schwarz, Claudia	Rhein-Touristik Tal der Loreley e.V.
Kreilkamp, Prof. Dr. Edgar	Leuphana Universität Lüneburg, Tourismusmanagement
Moderer, August	AK Tourismus der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern, mainzplus CITYMARKETING GmbH
Schäfer, Klaus	Eifel Tourismus GmbH
Dostal, Michael	VielPfalz Verlags- und Dienstleistungs-GmbH

Beratende Teilnehmer:

Orthen, Guido	Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e. V.
Zindler, Stefan	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
Haumann, Gereon	DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.
Ehses, Albrecht	Arbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammern RLP
Malzig, Michael	Städtetag
Hesch, Jürgen	Landkreistag

Anzuhörende:

Zindler, Stefan	Geschäftsführer Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
Bersch, Dr. Walter	Bürgermeister der Stadt Boppard
Vogel, Prof. Dr. Hans-Josef	Rechtsanwalt, Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Elmenhorst, Richard	Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Ortmann, Frank	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Gilles, Claudia	Hauptgeschäftsführerin Deutscher Tourismusverband e.V.

Für die Landesregierung:

Kern, Günter	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Regierungsamtmann
Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Eißmann, Herbert	Gaststenograf (Protokollführer)